

Abstract

Der vorliegenden Arbeit liegt die Annahme zugrunde, dass Soziale Arbeit und ihre Professionellen über ein politisches Mandat verfügen. Ausgehend von der Theorie moderner Gesellschaften werden die vier Subsysteme Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur benannt und definiert. Darauf aufbauend, werden die Implikationen eines politischen Mandats Sozialer Arbeit entwickelt und herausgearbeitet. Mit Hilfe der Implikationen des politischen Mandats werden Handlungsfelder in den einzelnen Subsystemen für die Soziale Arbeit definiert. Schlussendlich werden konkrete Handlungsmöglichkeiten benannt, wie dieses politische Mandat durch die Professionellen der Sozialen Arbeit gestaltet werden kann. Schlussendlich werden Grenzen, Risiken und Chancen eines politischen Mandats besprochen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Einleitung	1
1.1. Abgrenzung	2
2. Begriffsklärung	3
2.1. Soziale Arbeit.....	3
2.2. Mandat.....	4
2.3. Politik	4
3. Das politische Mandat Sozialer Arbeit	5
3.1. Ein Mandat Sozialer Arbeit (nach Lutz)	5
3.2. Tripelmandat Sozialer Arbeit (nach Staub-Bernasconi)	8
3.3. Tripelmandat Sozialer Arbeit (nach AvenirSocial)	10
3.4. Weitere Aspekte zum politischen Mandat Sozialer Arbeit.....	10
3.5. Notwendigkeit eines politischen Mandats für die Soziale Arbeit	11
3.6. Politisches Mandat Sozialer Arbeit – Definitionsversuch	13
4. Definition der Subsysteme.....	14
4.1. Subsystem Gesellschaft.....	15
4.2. Subsystem Politik.....	17
4.3. Subsystem Wirtschaft	18
4.4. Subsystem Kultur.....	19
5. Ausgestaltung einzelner Subsysteme	20
5.1. Implikationen aus Subsystem Gesellschaft	21
5.1.1. Implikationen Gesellschaft im Fokus für die Soziale Arbeit.....	22
5.1.2. Implikationen Gesellschaft nicht im Fokus für die Soziale Arbeit.....	23
5.2. Implikationen aus Subsystem Politik	23
5.2.1. Implikationen Politik im Fokus für die Soziale Arbeit	23
5.2.2. Implikationen Politik nicht im Fokus für die Soziale Arbeit.....	25
5.3. Implikationen aus Subsystem Wirtschaft.....	25
5.3.1. Implikationen Wirtschaft im Fokus für die Soziale Arbeit.....	26
5.3.2. Implikationen Wirtschaft nicht im Fokus für die Soziale Arbeit	28
5.4. Implikationen aus Subsystem Kultur	28
5.4.1. Implikationen Kultur im Fokus für die Soziale Arbeit	28
5.4.2. Implikationen Kultur nicht im Fokus für die Soziale Arbeit.....	29
6. Politisches Mandat als Handlungsaufforderung - Konkret.....	30

6.1. Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten	30
6.1.1. Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Gesellschaft	31
6.1.2. Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Politik	34
6.1.3. Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Wirtschaft	36
6.1.4. Handlungsmöglichkeiten im Handlungssystem Kultur	39
7. Grenzen / Chancen / Risiken	41
7.1. Grenzen	41
7.2. Risiken	41
7.3. Chancen	43
8. Beispiel aus der Praxis – Offene Jugendarbeit Kelleramt	44
9. Kritische Würdigung	46
9.1. Fehlende Aspekte / Unvollständigkeit	46
9.2. Politisches Mandat – quo vadis?	47
10. Danksagung	48
11. Quellenverzeichnis	49
12. Ehrenwörtliche Erklärung	53

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Subsystem Gesellschaft als Teil des Gesamtsystems Gesellschaft (eigene Darstellung) Seite 16.

Abb. 2: Subsystem Politik als Teil des Gesamtsystems Gesellschaft (eigene Darstellung) Seite 18.

Abb. 3: Subsystem Wirtschaft als Teil des Gesamtsystems Gesellschaft (eigene Darstellung) Seite 19.

Abb. 4: Subsystem Kultur als Teil des Gesamtsystems Gesellschaft (eigene Darstellung) Seite 20.

Abb. 5: Implikationen aus Subsystem Gesellschaft (eigene Darstellung) Seite 21.

Abb. 6: Implikationen aus Subsystem Politik (eigene Darstellung) Seite 23.

Abb. 7: Implikationen aus Subsystem Wirtschaft (eigene Darstellung) Seite 26.

Abb. 8: Implikationen aus Subsystem Kultur (eigene Darstellung) Seite 28.

Abb. 9: Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Gesellschaft (eigene Darstellung) Seite 31.

Abb. 10: Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Politik (eigene Darstellung) Seite 34.

Abb. 11: Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Wirtschaft (eigene Darstellung) Seite 36.

Abb. 12: Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Kultur (eigene Darstellung) Seite 39.

1. Einleitung

In diesem Abschnitt soll einerseits die Hauptfragestellung der vorliegenden Bachelorarbeit dargelegt werden sowie die Unterfragestellungen, welche sich daraus ergeben. Weiter sollen die Grundannahmen, welche der Arbeit zu Grunde liegen, vorgestellt werden. In einem weiteren Schritt geht es darum aufzuzeigen, in welchen Kapiteln und Schritten die Arbeit entwickelt wird.

Bei allen Diskussionen und Versuchen, das oder die Mandate der Sozialen Arbeit zu definieren und festzulegen, wird selten beachtet, dass Soziale Arbeit immer auch abhängig und bedingt ist durch Politik. Soziale Arbeit, nicht zuletzt in der Schweiz, ist in all ihren praktischen Handlungsfeldern darauf angewiesen, dass die staatlichen Rahmenbedingungen entsprechend ausgestaltet sind. In den Diskursen Sozialer Arbeit wird immer wieder auch über die Mandate Sozialer Arbeit diskutiert. So kennt die Soziale Arbeit das Mandat der Hilfe für die Klientinnen und Klienten, ergänzt durch das Mandat der Kontrolle von Seiten der Träger Sozialer Arbeit (vgl. AvenirSocial 2010: 7). Mit ethischen Prinzipien und der Orientierung an Menschenrechten wird ein drittes politisches Mandat in den Diskurs eingeführt (vgl. ebd.). Ein politisches Mandat Sozialer Arbeit kann mit der Orientierung am Berufskodex und den damit verbundenen internationalen Dokumenten kaum von der Hand gewiesen werden. Auch die Abhängigkeit Sozialer Arbeit von politischen Rahmenbedingungen führt zum Schluss, dass professionelle Soziale Arbeit über ein politisches Mandat verfügt. Um einem politischen Mandat Sozialer Arbeit gerecht werden zu können, müssten die Professionellen der Sozialen Arbeit jedoch über geeignete Rahmenbedingungen verfügen. Es stellt sich also die Frage, welche Rahmenbedingungen durch ein politisches Mandat Sozialer Arbeit bestehen und wie diese ausgestaltet sein sollten.

Daraus abgeleitet ergibt sich folgende Hauptfragestellung, deren Bearbeitung und Beantwortung das Ziel der vorliegenden Bachelor-Arbeit ist:

Welche Implikationen ergeben sich aus einem politischen Mandat Sozialer Arbeit?

Aus der Hauptfragestellung ergeben sich wiederum Unterfragestellungen, welche auf dem Weg zur Beantwortung der Hauptfragestellung bearbeitet und beantwortet werden:

Wie wird das politische Mandat Sozialer Arbeit definiert?

Welche Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eines politischen Mandats Sozialer Arbeit bestehen für die Professionellen der Sozialen Arbeit?

Welche Grenzen, Chancen und Risiken bestehen bei den Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eines politischen Mandats Sozialer Arbeit?

In Kapitel 2 soll auf einige grundsätzliche Begriffe eingegangen und diese definiert werden. Dies deshalb, dass ein einheitliches Verständnis für die Begriffe, ihre Bedeutung und Anwendung für die weitere Arbeit geschaffen werden kann. In Kapitel 3 wird dann auf das politische Mandat Sozialer Arbeit eingegangen. Teilweise unterschiedliche Ansätze und Ansichten werden vorgestellt, kritisch betrachtet und zueinander in Bezug gesetzt. Weiter soll die Notwendigkeit eines politischen Mandats begründet werden sowie ein eigener Definitionsversuch, aufbauend auf den vorgestellten Ansätzen, entwickelt werden. In Kapitel 4 werden die vier Subsysteme der Gesellschaft und ihre jeweilige Hauptfunktion benannt und definiert. Die vier Subsysteme werden in Anlehnung an die Theorie von Talcott Parson erarbeitet. In Kapitel 5 werden verschiedene Bereiche des jeweiligen Subsystems benannt und daraufhin geprüft, wie diese ausgestaltet werden sollen, damit ein politisches Mandat Sozialer Arbeit für die Professionellen leb- und gestaltbar ist. Generell soll aufgezeigt werden, welche Implikationen sich aus dem politischen Mandat Sozialer Arbeit ergeben und in welcher Form diese ausgestaltet werden sollen, damit die Professionellen der Sozialen Arbeit dem politischen Mandat Sozialer Arbeit gerecht werden können. In Kapitel 6 sollen dann die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zusammengefasst und bewertet werden. In Kapitel 7 soll aufgezeigt werden, welche Chancen, Möglichkeiten und Risiken mit den Implikationen eines politischen Mandats Sozialer Arbeit verknüpft sind. Auch soll versucht werden, in Kapitel 8, ein praktisches Beispiel aus der Kommunalpolitik, zur Verdeutlichung, einzubringen. Kapitel 9 dient der kritischen Würdigung der Arbeit und schliesst diese ab. Die Arbeit bezieht sich auf die Schweiz, wobei die meisten Aspekte auch auf andere Länder übertrag- und anwendbar sind.

1.1. Abgrenzung

In diesem Abschnitt soll erläutert werden, was nicht Bestandteil der Arbeit ist oder nur soweit einbezogen wird als nötig. Es ist nicht Ziel dieser Arbeit, auf die politischen Diskussionen und Entscheidungen, Wahlen und Abstimmungen der schweizerischen Eidgenossenschaft der vergangenen Jahre einzugehen. Wo nötig oder sinnvoll, werden derartige Elemente aber herangezogen. Insbesondere die Auswirkungen eines politischen Mandats auf die Handlungsmöglichkeiten sollen konkret am Beispiel der schweizerischen Eidgenossenschaft aufgezeigt werden. Andere Länder werden dabei nicht genauer betrachtet und bearbeitet. Es soll nicht darum gehen, für einzelne Arbeitsfelder (bspw. Asyl, Sucht, Beeinträchtigung, Alter, Jugend etc.) die jeweiligen optimalen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, die ein politisches Mandat Sozialer Arbeit benötigt. Es geht viel mehr darum aufzuzeigen, welche generellen Implikationen ein politisches Mandat Sozialer Arbeit beinhaltet und diese zu entwickeln. Es kann auch nicht tiefer als für die Arbeit nötig, auf die Professionsdiskurse der Sozialen Arbeit eingegangen werden.

2. Begriffsklärung

Zentrale Begriffe, welche im weiteren Verlauf der Arbeit immer wieder zur Anwendung kommen, sollen hier definiert werden. Dies garantiert eine einheitliche Verwendung und ein einheitliches Verständnis. Die Begriffe Soziale Arbeit, Mandat sowie Politik sollen im Folgenden definiert werden. Zuerst werden die Begriffe anhand verschiedener Literatur erklärt, es soll aber auch ein eigener, daraus abgeleiteter Definitionsversuch gemacht werden.

2.1. Soziale Arbeit

In Anlehnung an Schmocker soll der Begriff Soziale Arbeit sowohl für Praxis, Lehre, Forschung als auch für die Berufsgruppen Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Soziokulturelle Animation stehen (vgl. 2011: 55). Soziale Arbeit dient hier als Überbegriff und soll die erwähnten Elemente zusammenfassen.

Der Berufskodex von AvenirSocial definiert die Ziele und Verpflichtungen Sozialer Arbeit wie folgt:

- Als gegenseitiges, unterstützendes Einwirken von Menschen auf andere Menschen
- Als gesellschaftlichen Beitrag zur Verwirklichung eines Lebens mit genügend Ressourcen
- Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde
- Als Vermittlung und Entwicklung von Lösungen sozialer Probleme
- Als Linderung und / oder Verhinderung von sozialen Notlagen
- Als Begleitung, Betreuung und Schutz von Menschen
- Als Gestaltung von sozialpolitischen Netzwerken, Lösung struktureller Probleme
- Soziale Arbeit und ihre Tätigkeit basiert auf wissenschaftlichen Grundlagen

(vgl. AvenirSocial 2010: 6-8).

Diese Definition ist lediglich eine knappe Zusammenfassung, der Berufskodex formuliert die Ziele und Verpflichtungen Sozialer Arbeit noch detailreicher. Aber aus diesen ersten Formulierungen lässt sich ableiten, dass Menschen, welche in eine, wie auch immer geartete, soziale Notlage geraten sind, das Zielpublikum Sozialer Arbeit sind. Soziale Arbeit unterstützt Menschen, bearbeitet soziale Probleme und stellt Hilfe zur Verfügung. Eine, wenn auch verkürzte, eigene Definition Sozialer Arbeit könnte dementsprechend lauten: Soziale Arbeit und ihre Professionellen bearbeiten soziale Probleme und unterstützen dabei Menschen mit Hilfe von wissenschaftlichem Wissen und Methoden, dabei orientiert sich die Soziale Arbeit an ethischen Grundlagen, welche das Handeln leiten.

2.2. Mandat

Das Wörterbuch beschreibt Mandat als „Auftrag, etwas für jemanden auszuführen, jemanden in einer Angelegenheit juristisch zu vertreten“, die Wortherkunft kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Auftrag, Weisung“. (vgl. DUDEN o.J.) Bei einem Mandat handelt es sich also um einen Auftrag. Bei dieser ersten Definition ist noch offen, wer der oder die Auftraggeber sind und wer dementsprechend den Auftrag übernimmt. Setzt man die Begriffe Soziale Arbeit und Mandat in einen Zusammenhang und fragt, wer Auftraggeber und Auftragnehmer ist, kann man zu folgendem Schluss kommen: „Als der eine Mandatar gilt das „Klientel“ (die Unmündigen), als der andere der Anstellungsträger.“ (Kunstreich 2001: 121) In diesem Verständnis sind die Professionellen der Sozialen Arbeit ein Teil des Mandats, nämlich die Auftragnehmer und auf der anderen Seite sind die Kunden oder eben Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit die Auftraggeber.

Mandat soll als Auftrag verstanden werden. Ein Auftrag von einer einzelnen Person oder einer Gruppe von Personen mit gleichen oder ähnlichen Interessen. Demgegenüber stehen der oder die Auftragnehmer, im vorliegenden Verständnis ein Professioneller oder eine Professionelle der Sozialen Arbeit oder Professionelle der Sozialen Arbeit, die aufgrund eines Berufsverbandes und den damit einhergehenden Richtlinien und ethisch-moralischen Vorgaben sowie Denkungsweise und Haltung als (mehr oder weniger) einheitliches Gebilde auftreten.

2.3. Politik

Was bedeutet der Begriff Politik und was lässt sich aus einer Definition des Begriffs ableiten? Generell könnte Politik als Form der Regierung, Gestaltung von Staaten und Lenkung der Bevölkerung, welche in diesen Staaten lebt, benannt werden. In diesem ersten Definitionsversuch beschreibt und bildet Politik also jene staatlichen Strukturen, welche das Leben in einem Staat regeln. „Politik ist die Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und zur Herstellung gesamtgesellschaftlich verbindlicher und/oder am Gemeinwohl orientierter und der ganzen Gesellschaft zugute kommender Entscheidungen.“ (Meyer 2010: 37) Diese Definition scheint auf den ersten Blick eher allgemein und legt schlussendlich den Fokus auf den Moment der Entscheidung. Interessant ist die Aussage „Gesamtheit der Aktivitäten zur Vorbereitung und Herstellung“, diese lässt den Schluss zu, dass vor dem Entscheid unterschiedliche Aktivitäten angesiedelt sind. Denkbar ist, dass darin bspw. Informationsbeschaffung, Argumentation, Aushandlung, Meinungsbildung, Informationsvermittlung u.a.m. enthalten sind. Das Verständnis von Politik muss also breit angelegt werden. So enthält Politik alle Tätigkeiten, vom Erkennen eines politischen Problems / Aufgabenstellung, über Informationsbeschaffung, Argumentation, Aushandlung, Meinungsbildung, Informationsvermittlung bis hin zu einem Entscheid, der für die

Gesamtgesellschaft verbindlich ist und sich, soweit möglich, am Gemeinwohl der betroffenen Gesellschaft orientiert.

3. Das politische Mandat Sozialer Arbeit

In diesem Kapitel soll hergeleitet und begründet werden, weshalb Soziale Arbeit, entgegen anderer Darstellungen, über ein politisches Mandat verfügt. Verschiedene Positionen, die sich klar für ein politisches Mandat Sozialer Arbeit aussprechen, sollen aufgegriffen werden. Als Kontrast sollen aber auch Stimmen zu Wort kommen, bei welchen die Soziale Arbeit über kein politisches Mandat verfügt. Weiter soll dargelegt werden, weshalb ein politisches Mandat für die Soziale Arbeit notwendig ist und schlussendlich, aufbauend auf dem Genannten, soll ein eigener Definitionsversuch des politischen Mandats gemacht werden.

3.1. Ein Mandat Sozialer Arbeit (nach Lutz)

Hier soll die Position nach Roland Lutz erläutert werden, welcher davon ausgeht, dass Soziale Arbeit, entgegen jeglicher Konstruktion, nur über ein Mandat verfügt (vgl. Lutz 2011). Zusammengefasst, kommt es zu folgendem Standpunkt: „(...), dass Soziale Arbeit jenseits aller Konstruktionen eines Doppelten Mandates oder gar eines Triple-Mandates letztlich nur ein Mandat hat: Menschen bei der Aktivierung ihrer Kräfte zu unterstützen, die zeitweise oder auch auf Dauer nicht ohne Hilfe in der Lage sind, sich in ihrer Umwelt einzurichten, ihren Verpflichtungen nachzukommen, sich in ihren Wünschen zu verwirklichen und dabei Sinn, Identität, Stolz, Würde und Wohlbefinden zu finden und zu erfahren.“ (Lutz 2011: 9) Nach dieser Definition hat Soziale Arbeit lediglich ein Mandat und dieses basiert auf der Unterstützung von Menschen bei der Aktivierung ihrer eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Mit welchen Mitteln diese Unterstützung erfolgen soll, bleibt offen. Lutz spricht auch von Selbstverantwortung im Hilfeprozess: „Selbstverantwortung ist immer auch eingebettet in soziale und ökonomische Kontexte und wird von diesen ermöglicht oder verhindert.“ (Lutz 2011: 10) Dieser Aussage ist nichts entgegen zu stellen, weist aber darauf hin, dass gewisse, nicht näher definierte soziale und ökonomische Komponenten entsprechend ausgestaltet sein müssen, um dem Anspruch der Selbstverantwortung überhaupt gerecht zu werden. Gerade ökonomische Gründe sind aber ein Hinweis darauf, dass Soziale Arbeit neben dem einen Mandat der Hilfe zumindest auch über andere Verpflichtungen verfügt. Ökonomische Komponenten können in diesem Kontext eine vielfältige Bedeutung haben. Einerseits geht es um die ökonomische Ausstattung von betroffenen Menschen, also Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit und andererseits auch um die ökonomische Ausstattung der Professionellen und deren Institutionen. Was ist damit gemeint: Professionelle der Sozialen Arbeit müssen für ihre Arbeit über Ressourcen

(Finanzen, Material, Räumlichkeiten usw.) verfügen, welche sie dergestalt einsetzen, damit Hilfe und Unterstützung für die Klientel ermöglicht wird. Derartige Mittel sind nicht frei verfügbar, oftmals ist Soziale Arbeit von staatlichen Beiträgen abhängig und somit den offiziellen Budgetprozessen der staatlichen Instanzen und damit schlussendlich dem Willen der Gesellschaft unterworfen. Private Trägerschaften wie Stiftungen sind jedoch auch Träger von sozialen Institutionen. „Darin zeigt sich neben ihrem Unterstützungscharakter auch ihr politischer Spagat, den sie zwischen ihrem Alltag als Hilfe und ihrer Bedeutsamkeit als gesellschaftlicher Institution zu wagen hat.“ (Lutz 2011: 10) Soziale Arbeit kann dementsprechend nicht losgelöst von gesellschaftlicher und politischer Einflussnahme agieren. Gerade die Abhängigkeit von staatlichen Rahmenbedingungen, wie Gesetzen und Verordnungen aber auch die Abhängigkeit von Ressourcen betten die Soziale Arbeit, ihre Akteure und schlussendlich die Klientel in die Gesamtgesellschaft mit ein. Dies kann als Hinweis auf ein politisches Mandat und eine entsprechende Verpflichtung betrachtet werden, im Gegensatz zu der von Lutz vertretenen Position.

Hinsichtlich eines doppelten Mandats Sozialer Arbeit, bestehend aus Hilfe und Kontrolle, wird insbesondere das Element Kontrolle kritisiert. „Eine so verstandene Kontrolle kann zugleich, in einer eher verschärften Form, bedeuten, dass Soziale Arbeit generell gesellschaftspolitische Ordnungsfunktion besitzt und so abweichendes Verhalten diagnostiziert um darauf mit Normalisierungsbestrebungen im Sinne gesellschaftlicher Normen und ihrer Auftraggeber zu reagieren.“ (Lutz 2011: 13) Die Gefahr, dass Soziale Arbeit, abhängig von staatlicher Trägerschaft, als staatliche Kontrolle und Normierungsinstitution fungiert, besteht. „Mit „Kontrolle“, der zumeist kritisch gesehenen Seite des Helfens und der eher „dunklen“ Seite des gedoppelten Mandats, ist immer auch Macht verbunden, die sich als Einflussnahme auf menschliches Verhalten und Handeln darstellt.“ (Lutz 2011: 15) Sozialer Arbeit, die abhängig ist von staatlichen Rahmenbedingungen, wohnt sicherlich eine gewisse Kontrollfunktion inne. Insofern wäre es für Soziale Arbeit wichtig, diese Kontrollfunktion ständig zu hinterfragen und mit dem Ausbilden eines politischen Mandats auch Einfluss zu nehmen auf staatliche Rahmenbedingungen.

Im Verständnis von Lutz kann Soziale Arbeit nur ein Mandat haben und muss sich als befreiende Praxis verstehen (vgl. Lutz 2011: 77f). „Das aber fordert von der Sozialen Arbeit, wenn sie eine befreiende Praxis umsetzen will, radikal dialogische Prozessen [sic!] und dialogische Methoden (...).“ (Lutz 2011: 77) Dies ist so zu verstehen, dass der dialogische Austausch mit Klientinnen und Klienten sowie die eingesetzten Methoden auf einem starken, kontinuierlichen Austausch basieren. Es geht also darum, ohne vorgefertigte Muster und Vorstellungen, dazu gehören auch staatliche Normierungsbestrebungen, auf die Klientel einzugehen (vgl. ebd.) Die Offenheit ist zentraler Bestandteil dieses Verständnisses, Offenheit

gegenüber der Wirklichkeit der Klientel, ihren Anliegen und ihren Ansprüchen. Dies kann so gesehen, als losgelöst von staatlichen Rahmenbedingungen verstanden werden. „Das prinzipielle Ziel, die Entwicklung zu mehr Freiheit und Gestaltungsfähigkeit, die Ermöglichung einer grösseren optionalen Vielfalt, die Steigerung der Verwirklichungschancen, ist, bezogen auf die Handlungen der Adressaten und auf die Beziehung dieser zu den Helfern, notwendig offen, offen in seiner Entwicklung (...).“ (Lutz 2011: 77) Die Hilfe durch Professionelle soll in diesem Verständnis nicht darauf aufbauen, welche staatlichen und gesellschaftlichen Vorgaben für einzelne Problemstellungen der Klientel bestehen, sondern soll dort ansetzen, wo sich die Klientel sieht und ihre eigenen Probleme lokalisiert. Es geht darum, die betroffenen Personen zu ermächtigen, dass sie selbstständig und frei handeln und ihr Leben selber gestalten können und dies soll unabhängig von politischen und gesellschaftlichen Normvorstellungen passieren. „Aktivierung als Befreiung im hier verstandenen Sinne bringt etwas völlig anderes zum Ausdruck: Fähigkeiten der eigenen Lebensführung neu zu gewinnen. Befreiung meint deshalb auch keine Partizipation, die lediglich Zustimmung zu Massnahmen einfordert, um die Erhöhung der Akzeptanz politischer Entscheidungen zu ermöglichen, die dann scheinbar von unten kommend das Handeln von oben legitimieren.“ (Lutz 2011: 81-82) Gerade dadurch, dass man sich an politischer Arbeit beteiligt, werden Missstände fundamentiert und verstärkt, dagegen setzt sich die „befreiende Praxis“ ein. Soziale Arbeit soll losgelöst von derartigen Rahmenbedingungen agieren und sie nicht durch staatlich festgelegte Verfahren, Methoden und Entscheide der Professionellen noch legitimieren. Zu fragen ist dann jedoch, in welchem rechtlichen und strukturellen Rahmen Soziale Arbeit überhaupt stattfindet? Wie weit ist Soziale Arbeit noch legitim, wenn sie sich nicht an die staatlichen Strukturen anlehnt und deren Gesetze, Vorgaben und Richtlinien befolgt?

Auch wenn sich die Position von Lutz ganz klar gegen ein Doppel- oder Tripelmandat stellt, gibt es Hinweise darauf, dass Soziale Arbeit nicht losgelöst von staatlichen und somit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen funktionieren kann. Wenn Soziale Arbeit eine gesellschaftliche Institution ist, dann sind damit verschiedene Verantwortungsbereiche verbunden: 1. Hilfe gegenüber den Klientinnen und Klienten Sozialer Arbeit (Hilfe als 1. Mandat) 2. Verantwortung und Rechenschaft gegenüber den Stellen, die Ressourcen zur Verfügung stellen (Kontrolle als 2. Mandat) und 3. eine gesellschaftliche Verantwortung, die sich dafür einsetzt, dass schwierige Lebensumfelder durch Vorsorge, den richtigen Einsatz von Mitteln, Anpassung von Gesetzen und Rahmenbedingungen abgemildert werden können (ein 3. schlussendlich auch politisches Mandat).

3.2. Tripelmandat Sozialer Arbeit (nach Staub-Bernasconi)

Im Gegensatz zur Position von Lutz (siehe Abschnitt 3.1.) erweitert Staub-Bernasconi die Mandate der Sozialen Arbeit vom doppelten Mandat zum Tripelmandat (vgl. 2007: 200f) „Bisheriges, allgemein geteiltes Verständnis in der Sozialen Arbeit ist ein Doppelmandat, das sich aus der Hilfe für die Adressat(inn)en und dem Auftrag der gesellschaftlichen Instanzen, repräsentiert durch die Akteure und Träger des Sozialwesens, ergibt.“ (Staub-Bernasconi 2007: 199) Das hier eingeführte Doppelmandat setzt sich aus den Elementen „Hilfe für die Klientel“ und dem „Auftrag von Trägern“ der Sozialen Arbeit zusammen. Dieser Doppelcharakter verweist darauf, dass Soziale Arbeit in diesem Verständnis nicht nur zuständig ist für die Unterstützung und Hilfe an der Klientel, sondern auch einen Auftrag hat, der sich aus den Zielen der Trägerschaft ergibt. „Damit ist fürs Erste festgehalten, dass es kein einseitiges Mandat seitens der Klientel wie seitens der Gesellschaft geben soll.“ (Staub-Bernasconi 2007: 199) Dieses Spannungsfeld zwischen Hilfe und Auftrag ist nicht zu unterschätzen. Es bedeutet, dass Soziale Arbeit sich nicht einseitig auf die Hilfe verlegen kann ohne dabei auch im Blick zu haben, welche Aufträge von der Trägerschaft eingebracht werden. Es gibt unterschiedliche Träger Sozialer Arbeit, so nimmt gerade der Staat (hier die Schweiz) viele Aufgaben wahr. Weiter gibt es private Träger von Stiftungen bis zu Vereinen, welche als Träger sozialer Dienstleistungen funktionieren. Das Spannungsfeld zwischen Auftrag und Hilfe bietet aber auch die Gefahr der Vereinnahmung. So ist es wichtig, dass Soziale Arbeit und ihre Professionellen sich Unabhängigkeit bewahren und sich nicht von einer Seite und deren Interessen vereinnahmen lassen (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 199). Staub-Bernasconi geht aber noch weiter, in dem sie das Doppelmandat um ein politisches Mandat erweitert: „Soziale Arbeit, die den Anspruch erhebt, Profession zu sein, muss das Doppelmandat zu einem Tripelmandat erweitern.“ (Staub-Bernasconi 2007: 200) Das von Staub-Bernasconi eingeführte Tripelmandat besteht aus drei Elementen: „Wissenschaftliche Basis, Berufskodex und die darin enthaltenen Menschenrechte begründen mithin das dritte, selbstbestimmte Mandat seitens der Profession Sozialer Arbeit.“ (Staub-Bernasconi 2007: 201) Staub-Bernasconi identifiziert folgende Merkmale als Bestandteile des dritten Mandats:

- Wissenschaftliche Basis mit wissenschaftlichen Methoden und Arbeitsmerkmalen
- Eine ethische Basis (Berufskodex)
- Menschenrechte als Basis und Legitimation

(vgl. 2007: 200-201).

Es finden sich zwei Hinweise für eine Politisierung des dritten Mandats in den Merkmalen, die Staub-Bernasconi identifiziert. Die ethisch verankerte Praxis mittels Berufskodex ist das erste Merkmal. Zieht man den Berufskodex von AvenirSocial heran und denkt sich akribisch durch

die einzelnen Artikel, kann man nicht anders, als das Politische zu sehen in diesen Grundsätzen, Grundwerten und Handlungsprinzipien des Kodex. Staub-Bernasconi weist daraufhin, dass bereits die Formulierungen in den Berufskodizes ausreichen würden, ein fachliches und wissenschaftliches, politisches Mandat zu begründen (vgl. 2007: 243). Der zweite Hinweis auf eine Politisierung der Sozialen Arbeit findet sich in der Erwähnung der Menschenrechte als Werte- und Legitimationsbasis. Menschenrechte, als universelle Rechte, können nicht anders als politisch sein. Die Umsetzung kann nur über politische Prozesse erfolgen. Orientiert sich Soziale Arbeit an den Menschenrechten als Werte- und Legitimationsbasis, dann hat dies auch Folgen für die Handlungsweisen und die Mandatierung.¹ Will man der Erfüllung der Menschenrechte näherkommen, hat dies zwangsläufig zur Folge, dass Gesetze, Verordnungen und Reglemente eines Staates sowie das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger soweit beeinflusst wird, dass sie nicht mehr im Gegensatz zu den Menschenrechten stehen. Eingebunden sein in politische Prozesse bedeutet immer auch eine gewisse Kontrolle und Abgabe von Macht, weil es gilt, sich an die vorgegebenen Rahmenbedingungen politischen Handelns zu halten. So soll sich Soziale Arbeit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zur ihrer politischen Verpflichtung bekennen und diese auch wahrnehmen. „Mit diesem dritten Mandat sind Professionalität und Politik keine Gegensätze, aber: es muss wissenschaftlich und menschenrechtlich begründete Fachpolitik sein, die sich in öffentliche Diskurse und Politiken einmischt und diese mitgestaltet.“ (Staub-Bernasconi 2007: 201) Der Ruf nach fachpolitischer Einmischung und Mitgestaltung macht insofern Sinn, wenn man berücksichtigt, dass Soziale Arbeit in ihrem Handeln immer auch abhängig ist von staatlichen Rahmenbedingungen, Vorgaben und Gesetzen. Schlussendlich sind die Rahmenbedingungen Ausfluss politischer Handlungsprozesse und Gesetzgebung. Diese wiederum werden in der Schweiz, mit der sogenannten direkten Demokratie durch die Bevölkerung gelenkt und bestimmt. Es wird eingefordert, dass Soziale Arbeit und dementsprechend die Professionellen sich in Diskurse und Politik einmischen und diese mitgestalten. Dabei soll es um Fachpolitik gehen. Es macht denn auch Sinn, wenn sich Professionelle der Sozialen Arbeit aus Wissenschaft und Praxis in politische Diskurse einmischen. Sie sind die Profis, welche durch ihre Arbeit einen direkteren Zugang zu sozialen Fragestellungen haben und diese auch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Politikprozess einbringen können.

¹ Der Berufskodex von AvenirSocial bezieht sich ebenfalls auf die Menschenrechte als Grundlage und Bezugsrahmen für die professionelle Arbeit (vgl. AvenirSocial 2010:5). Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte umfasst 30 Artikel, welche von Freiheitsrechten, Abwehrrechten bis zu politischen und Sozialrechten gehen (vgl. Vereinten Nationen 1948).

3.3. Tripelmandat Sozialer Arbeit (nach AvenirSocial)

Der Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz richtet sich an die Professionellen der Sozialen Arbeit, deren Organisationen, Ausbildungsstätten sowie an die Öffentlichkeit (vgl. AvenirSocial 2010: 4) Ungeachtet der vielen unterschiedlichen Artikel innerhalb des Berufskodex, nimmt dieser auch gezielt Bezug auf die Mandate der Sozialen Arbeit:

„Soziale Arbeit ist einem dreifachen Mandat verpflichtet: (1) dem Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle seitens der Gesellschaft und der Anstellungsträger, (2) dem impliziten oder offen ausgesprochenen Begehren seitens der Menschen, die Soziale Arbeit nutzen und (3) seitens der Sozialen Arbeit dem eigenen Professionswissen, der Berufsethik und den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.“ (AvenirSocial 2010: 7) Diese Definition ist vergleichbar mit der von Staub-Bernasconi, welche als Bestandteile des dritten Mandats eine wissenschaftliche, ethische sowie eine menschenrechtliche Basis nennt (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 200-201). Schmocker definiert das dritte Mandat als eigenständiges und legitimierendes Mandat Sozialer Arbeit, mit welchem die Professionellen weitergehende Verpflichtungen haben und sich schlussendlich auch in öffentlichen Diskursen und somit in die Politik einmischen sollen, um diese mitzugestalten (vgl. 2011:48). Mit dieser Definition legt der Berufskodex den Grundstein zu einem politischen Mandat. Weitere Hinweise auf die politische Verpflichtung oder eben auf ein politisches Mandat der Sozialen Arbeit finden sich im gesamten Berufskodex, so ist u.a. die Rede von „(...) Herstellung einer politischen Ordnung, die alle Menschen als Gleiche berücksichtigt, die bedingungslose Einlösung der Menschen- und Sozialrechte.“ (AvenirSocial 2010: 8) Der Berufskodex sollte die Grundlage sein für das Professionelle Handeln der Sozialen Arbeit und ihrer Akteure. Wie viele Personen Mitglied im Berufsverband sind und sich mit diesen Werten identifizieren, konnte jedoch nicht eruiert werden.

3.4. Weitere Aspekte zum politischen Mandat Sozialer Arbeit

Neben den Ausführungen zum Tripelmandat gemäss dem Berufskodex oder nach Staub-Bernasconi, lassen sich weitere Hinweise auf ein politisches Mandat finden. So gibt es im Professionsdiskurs, der hier jedoch nicht weiter bearbeitet werden soll, Hinweise auf ein politisches Mandat: „Wenn sie [die Soziale Arbeit] sich als Profession (...) behaupten will, dann gilt es, einen fachlichen Diskurs der Sozialen Arbeit in Bezug auf die hier explizierten demokratischen Werte zu führen und diese in der Praxis zu einer bedeutsamen Grundlage für Entscheidungen zu machen und klare Positionen (...) zu beziehen.“ (Sommerfeld 2013: 183) Gemäss dieser Logik soll sich Soziale Arbeit an demokratischen Werten orientieren und diese in der Praxis auch leben und verteidigen. Weiter müsste die Soziale Arbeit als Profession auch in den unterschiedlichen politischen Kontexten eine klare Position einnehmen. Die politische Dimension ist in diesem Sinne konstituierendes Merkmal für eine Profession der

Sozialen Arbeit. „Denn die Praxis der Sozialen Arbeit ist unmittelbar der demokratischen Herrschaft ausgesetzt.“ (Sommerfeld 2013: 183) Professionelle der Sozialen Arbeit und ihre Handlungen unterstehen den demokratischen Abläufen und ihrem Ausfluss, müssen sich also auch daran orientieren, damit umgehen und ideal typischerweise auch mitgestalten. „Sozialpolitische Massnahmen sind notwendig, weil es erstens in jeder Gesellschaft Personen gibt, die nicht oder nur zum Teil aus eigener Kraft für ihre Existenz sorgen können und auf die Hilfe Dritter angewiesen sind. Zweitens ergibt sich die Notwendigkeit aufgrund sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft, die einen verteilungsbedingten Bedarf an sozialpolitischen Massnahmen auslöst (Engel 2011: 11). Die hier angesprochenen sozialpolitischen Massnahmen dürfen aber nicht vorbehaltlos den politischen Akteuren und Akteurinnen überlassen werden, sondern sollen auch von Experten aus dem Bereich des Sozialen wahrgenommen werden. Professionelle der Sozialen Arbeit sind solche Experten und könnten mit einem gelebten politischen Mandat Massnahmen mitgestalten und ausführen. „Die Fragen der sozialen und der politischen Teilhabe sind konstitutiv aufeinander verwiesen.“ (Geisen/Kessl/Olk/Schnurr 2013:17) Wollen Professionelle der Sozialen Arbeit ihren Klientinnen und Klienten soziale Teilhabe ermöglichen, erfordert dies auch politische Teilhabe, sowohl der Klientel als auch der Professionellen. Diese kurzen Ausführungen sprechen dafür, dass Soziale Arbeit, neben dem Mandat der Hilfe und dem Mandat der Kontrolle auch ein politisches hat, ob dieses Mandat nötig ist, soll im nächsten Kapitel diskutiert werden.

3.5. Notwendigkeit eines politischen Mandats für die Soziale Arbeit

Nach den obigen Ausführungen und Ansichten zur Mandatsdiskussion stellt sich nach wie vor die Frage, ob ein politisches Mandat für die Soziale Arbeit notwendig ist? Dass ein politisches Mandat zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit gehört, sollte offensichtlich sein, wenn sich Professionelle der Sozialen Arbeit in der Schweiz am Berufskodex orientieren. Ist professionelle Soziale Arbeit auf Politik angewiesen und ist somit auch eine politische Verpflichtung, respektive ein politisches Mandat notwendig? In Abschnitt 2.1. wurde Soziale Arbeit definiert, als Unterstützung für Menschen mit sozialen Problemen. Soziale Arbeit soll Entwicklung und Vermittlung betreiben, hinsichtlich der Lösung Sozialer Probleme. Weiter trägt Soziale Arbeit zur Linderung und/oder Verhinderung Sozialer Probleme bei, bietet Begleitung, Betreuung und Schutz. Gestaltung sozialpolitischer Netzwerke gehört genauso zu den Aufgaben Sozialer Arbeit, wie die Lösung struktureller Probleme.

Soziale Arbeit ist abhängig von der Politik und dem politischen Geschehen in dem jeweiligen Staat, in welchem sie aktiv ist. „Soziale Arbeit und Politik stehen in einem engen und komplexen Zusammenhang.“ (Benz/Rieger/Schönig/Többe-Schukalle 2013: 8) Wie könnte es denn auch anders sein, wenn bereits in der Definition Sozialer Arbeit genannt wird, dass

Soziale Arbeit sozialpolitische Netzwerke gestalten und strukturelle Probleme lösen soll. „Die Rahmenbedingungen sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Handelns sind politisch konstituiert.“ (Benz et al. 2013: 8) Das Handeln von Professionellen der Sozialen Arbeit orientiert sich an Gesetzen und Verordnungen des Staates, in welchem die Arbeit stattfindet, diese Gesetze sind durch politische Prozesse und Handlungen gegeben. Somit sind von politischer Seite her die Rahmenbedingungen für die Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit in gesetzlicher und regulatorischer Hinsicht gegeben. Soziale Arbeit erwirtschaftet, im Gegensatz zu profitorientierten Unternehmungen, grundsätzlich keine finanziellen Gewinne. Soziale Arbeit ist somit abhängig von Spenden, staatlichen Beiträgen und Geldern aus Sozialversicherungen usw.². Die Finanzierung ist ein nicht unwesentlicher Bestandteil der Sozialen Arbeit. Leistungen können nicht erbracht werden, wenn keine ausreichenden finanziellen Mittel vorhanden sind. Schwankungen sind je nach politischer Lage, Zusammensetzung von Behörden möglich, sind aber gerade in der Schweiz, mit dem System der direkten Demokratie, auch stark abhängig vom Volkswillen. „Soziale Arbeit ist abhängig von Politik, beeinflusst diese aber gleichzeitig vielfältig.“ (Benz et al. 2013:8) Es liegt auf der Hand, dass Soziale Arbeit in ihrem Handeln nicht nur von Politik und Gesellschaft beeinflusst wird, sondern dies auch umgekehrt geschieht oder geschehen könnte. So kann auch das Handeln von Professionellen der Sozialen Arbeit die Politik beeinflussen: „Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen implementieren politische Entscheidungen, vertreten Interessen, sitzen in Gremien, beraten Politik und tragen zur politischen Bildung bei.“ (Benz et al. 2013: 8) Wie stark der Einfluss von Professionellen der Sozialen Arbeit auf Politiker, politisches Handeln und Entscheide ist, kann nur gemutmasst werden, verlässliche Quellen gibt es dazu nicht. Überprüft man beispielsweise die berufliche Zusammensetzung der beiden obersten Schweizer Parlamente (National- und Ständerat), finden sich lediglich fünf Personen, welche im Fürsorge-, Erziehungs-, oder Seelsorgebereich tätig sind, weitere neun Personen sind im Gesundheitswesen tätig und sechs Personen im Bereich der Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften (vgl. Das Schweizer Parlament 2011: o.S.). Inwiefern die genannten Personen dann wirklich Professionelle der Sozialen Arbeit sind oder sich als solche verstehen, kann nicht genauer bestimmt werden. Zusammengezählt wären 20 Personen in einem Bereich tätig, bei dem ein Zusammenhang zur Sozialen Arbeit besteht, bei total 246 Parlamentariern macht dies gerade mal 8% aus. Vergleicht man nun, wie viele Erwerbstätige, es im Sozial- und Gesundheitssektor in der Schweiz gibt (rund 620'000 inkl. ausländischer Arbeitnehmer im Jahr 2013 gem. Bundesamt für Statistik) kann man sich die Frage stellen, wieso nicht mehr Personen aus diesem Bereich in der Politik tätig sind. (vgl. Bundesamt für

² In der Schweiz können staatliche Beiträge durch Gemeinden, Städte, Gemeinde- oder Städteverbände, Kantone, vom Bund und durch Sozialversicherungen erfolgen. Bei allen Beiträgen muss die unterstützte Person die Notwendigkeit belegen, Beträge müssen begründet sein und die Abrechnung und Administration kann vom „zahlenden“ staatlichen Organ geführt werden.

Statistik 2014 o.S.) Ein Instrument, um die politische und gesellschaftliche Einflussnahme der professionellen Sozialen Arbeit in der Schweiz zu stärken, wäre der Berufsverband AvenirSocial, welcher die Interessen von Personen, die im Sozialbereich tätig sind, vertritt.

„Soziale Arbeit muss Politik möglichst effektiv umsetzen und darf dabei doch ihre Kritikfähigkeit und ggf. Widerständigkeit nicht verlieren.“ (Benz et al. 2013: 8) Benz et al. vertreten die Ansicht, dass die Soziale Arbeit Politik und dementsprechend politische Entscheide umsetzen muss, dabei jedoch kritisch bleibt und wo nötig Widerstand leistet. Staub-Bernasconi hingegen vertritt den Ansatz, dass Soziale Arbeit und deren Professionelle auch aktiv Politik gestalten sollen. Sie kommt zum Schluss, dass politisches Engagement von Professionellen sich jedoch auf Fachpolitik beschränken soll und dies auf der Grundlage der Menschenrechte (vgl. Staub-Bernasconi 2007:201). Die Diskussion um ein politisches Mandat könnte mit Pro- und Kontra-Argumenten lange und ausgiebig weitergeführt werden, die dazu geführte Diskurs und Literatur kann kein abschliessendes Ergebnis liefern.

Orientieren sich Professionelle der Sozialen Arbeit in der Schweiz am Berufskodex des Berufsverbandes, kann jedoch eine politische Verpflichtung nur schwer von der Hand gewiesen werden. Weiter sprechen einige Tatsachen dafür, dass ein politisches Mandat für die Professionellen unumgänglich ist:

- Abhängigkeit von staatlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen)
- Abhängigkeit und Knappheit von Ressourcen (Geld, Infrastruktur u.a.m.)
- Zunehmender Druck und Einengung durch politische Entscheide
- Gesellschaftlicher Druck rund um die Tätigkeit Sozialer Arbeit
- Gesellschaftlicher Wandel
- Möglichkeit, die Hilfeleistung an veränderte Bedingungen anzupassen

Schlussendlich ist es einzelnen Professionellen überlassen, inwiefern sie sich politisch engagieren wollen und natürlich auch können. Professionelle müssen sich jedoch die Frage stellen, ob es Sinn macht, nur helfendes Organ zu sein für Menschen in einer Notlage oder ob es sinnvoller wäre, gesellschaftliche Tendenzen und sich kumulierende Probleme nicht auch auf der Ebene der Politik anzugehen.

3.6. Politisches Mandat Sozialer Arbeit – Definitionsversuch

Professionelle der Sozialen Arbeit sollen sich zu ihrer politischen Verpflichtung bekennen und die damit verbundenen Aufgaben, Rechte und Pflichten wahrnehmen, wie dies im Berufskodex vorgesehen ist und soweit ihnen dies möglich ist. Schlussendlich bleibt aber offen, wer ein politisches Mandat an die Professionellen der Sozialen Arbeit erteilt. Nach dem Berufskodex wäre die naheliegendste Lösung eine Selbstmandatierung. Auch bleibt zu

fragen, an wen sich dieses Mandat richtet. Gilt es für alle, welche eine Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit usw. haben oder nur für diejenigen, die sich selber zu einer dieser Kategorien zählen, weil sie Mitglied im Berufsverband sind? Und wie kann die Ausgestaltung des politischen Mandats im Detail ausgelegt werden? Es ist denkbar, dass Professionelle der Sozialen Arbeit, welche im Bereich Migration arbeiten, eine andere Auffassung eines politischen Mandats haben, als solche, welche bspw. im Bereich Jugendarbeit tätig sind, wobei auch hier Überschneidungen möglich sind. Es kann aber nicht ernsthaft behauptet werden, dass es ein einheitliches politisches Mandat für die Soziale Arbeit gibt. Dies deshalb nicht, weil verschiedene Bereiche (Beeinträchtigung/ Behinderung, Migration, Sucht, Jugendarbeit, um nur einige wenige Arbeitsfelder zu nennen) auch unterschiedlich stark und von unterschiedlichen Ebenen des Staates tangiert werden. Hinzu kommt, dass gewisse Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit stärker oder eben weniger stark reglementiert sind durch den Staat.³ Trotz verschiedener offener Punkte und einer gewissen Unsicherheit, folgt hier eine eigene Definition des politischen Mandats Sozialer Arbeit, welche notwendigerweise geprägt ist, von einer gewissen Allgemeinheit und Offenheit.

Soziale Arbeit und deren Professionelle haben sich nach den je eigenen Möglichkeiten politisch zu engagieren. Politisches Engagement soll auf der Grundlage der ethisch-moralischen Werte des Berufskodex manifestieren und soll als Fachpolitik auf allen Ebenen des Staates eingebracht und gelebt werden. Dabei gibt es keine Vorrangigkeiten, gemeinsames Ziel muss das Wohl der Gesellschaft und ihrer Akteure in seiner Gesamtheit sein.

4. Definition der Subsysteme

Ausgehend von der Annahme, dass Soziale Arbeit über ein politisches Mandat verfügt und sich dies theoretisch begründen lässt, ebenfalls im Berufskodex als solches zu finden ist, und Soziale Arbeit und ihre Handlung schlussendlich auch immer abhängig ist von äusseren Bedingungen, stellt sich nun die Frage, was dies für eine weitergehende Bedeutung hat und welche Folgen sich daraus ergeben. Um Folgerung ableiten zu können, muss zuerst ein Rahmen erarbeitet werden, in welchem die Implikationen, im Sinne von: wenn (politisches Mandat) dann (bedeutet das), systematisch herausgearbeitet werden können. Um sich diesem Rahmen anzunähern, sollen die vier Subsysteme der menschlichen Gesellschaft eingeführt und erläutert werden (vgl. Parsons 2009: 20f). Diese bestehen nach Parsons aus

³ So ist beispielsweise die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz stark betroffen vom föderativen Gedanken. Die Zuständigkeit liegt hauptsächlich bei Kantonen und Gemeinden. (Bundesamt für Sozialversicherungen 2014: 1)

der gesellschaftlichen Gemeinschaft, der Kultur, politisches Gemeinwesen sowie Wirtschaft (vgl. ebd.). Diese vier Subsysteme können auch als Grundfunktionen verstanden werden. „[Die] Vier Grundfunktionen müssen in der einen oder anderen Weise immer erfüllt sein, damit Gesellschaften überhaupt bestehen können.“ (Meyer 2010: 40) Diese vier Grundfunktionen sind also essentiell für den Bestand einer Gesellschaft und tragen zur Ausdifferenzierung derselben bei. „Die Unterschiede zwischen den vier Handlungssystemen sind rein funktionaler Natur. Sie richten sich nach den vier Hauptfunktionen, die wir allen Handlungssystemen zuweisen: nämlich Normenerhaltung, Integration, Zielverwirklichung, und Anpassung.“ (Parsons 2009: 12) Dabei ist der Wirtschaft als Handlungssystem die Funktion der Anpassung, der Politik die Zielverwirklichung, der Kultur die Normenerhaltung und der Gemeinschaft die Integration zuzuweisen (vgl. Parsons 2009:20, Uebelhardt/Zängl 2013: 155). Die vier Subsysteme können als Teilsysteme einer Gesamtgesellschaft betrachtet werden. In diesem Sinne bestehen moderne Gesellschaften immer aus diesen vier Sub- oder Teilsystemen. Soziale Arbeit als Teil der Gesellschaft ist bei einem ersten Blick dem Subsystem Gemeinschaft zuzurechnen, nimmt aber ihre Aufgaben auch in den anderen Systemen wahr und gehört nicht ausschliesslich zu einem einzelnen. Gleichzeitig beeinflusst aber Soziale Arbeit, genauso wie andere Akteure, die unterschiedlichen Subsysteme. Hier ist zu bemerken, dass die verschiedenen Subsysteme einen engen Zusammenhang untereinander haben und sich ebenfalls gegenseitig bedingen und beeinflussen. In einem ersten Schritt werden also die vier Subsysteme benannt und entwickelt. Ausgehend von den Hauptfunktionen (Integration, Normenerhaltung, Anpassung und Zielverwirklichung) werden die vier Subsysteme (Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik) in allgemeiner Form definiert und inhaltliche Elemente benannt.

4.1. Subsystem Gesellschaft

Hier soll die Frage geklärt werden, wie sich das Subsystem Gesellschaft definiert und welche Faktoren und Elemente zu diesem System gehören. Dies geschieht auf einer eher allgemeinen Ebene, um aufzuzeigen, was unter dem Subsystem Gesellschaft verstanden werden kann. Zum Teilsystem Gesellschaft gehören konsequenterweise die Menschen, die in einer Gesamtgesellschaft oder in einem Staat leben. Dazu gehören alle Menschen, egal ob sie dabei über die entsprechende Staatsbürgerschaft verfügen, sich als Ausländerinnen oder Ausländer im Staat aufhalten oder sich aus verschiedenen anderen Gründen vorübergehend in diesem Staat befinden. Die Menschen wiederum leben in verschiedenen Kleinsystemen wie Partnerschaften, Wohngemeinschaften, Familien usw. Weiter gehören zum Teilsystem Gesellschaft auch Komponenten wie die Freizeitgestaltung, Verein, Kunst aber auch Medien. „Eine gesellschaftliche Gemeinschaft ist ein komplexes Netz sich gegenseitig durchdringender Gesamtheiten und kollektiver Loyalitäten, ein System, das durch funktionale Differenzierung

und Segmentierung gekennzeichnet wird.“ (Parsons 2009: 23) Dies sagt aus, dass die Gesellschaft aus einer Vielzahl unterschiedlicher kleinerer Systeme besteht und diese kleineren Systeme nehmen wiederum einzelne Funktionen innerhalb des Subsystems Gesellschaft wahr. Die Hauptaufgabe des Teilsystems Gesellschaft ist die Integration von Individuen in den gesellschaftlichen Kontext. „Die moderne Gesellschaft bietet einerseits immer mehr Wahlmöglichkeiten und Optionen (zum Beispiel als Folge der Globalisierung, aufgrund des zurückgehenden Einflusses der Religionen), andererseits generiert sie dadurch sowohl mengenmässig als auch hinsichtlich ihrer Komplexität immer mehr Teilhabeprobleme (Exklusions- respektive Inklusionsproblematiken) (...).“ (Uebelhart 2011: 240) Durch die Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung der Gesellschaft entstehen mehr Probleme betreffend gesellschaftlicher Teilhabe, Inklusion und Exklusion und somit Integrationsprobleme für die Individuen, was quasi im Gegensatz zur Hauptfunktion des Subsystems Gesellschaft steht.

Nun soll der Versuch gemacht werden, Elemente, welche zum Teilsystem Gesellschaft gehören in einer Tabelle festzuhalten. Die Tabelle soll nur einen groben Überblick über die Elemente des Systems Gesellschaft liefern und somit einen Anhaltspunkt, welche Elemente Bestandteil sein können.

Subsystem Gesellschaft als Teil des Gesamtsystems Gesellschaft
1. Rechtliche Faktoren, welche das gesellschaftliche Leben beeinflussen.
2. Schulobligatorium
3. Vereine / Gruppierungen
4. Freizeit
5. Zeit zur freien Gestaltung
6. Menschen (alle)
7. Familien, Partnerschaften
8. Bildung
9. Kunst / Kultur
10. Medien
11. Soziale Arbeit

Abb. 1: Subsystem Gesellschaft als Teil des Gesamtsystems Gesellschaft (eigene Darstellung)

Die Auflistung dieser Elemente ist weder komplett noch abschliessend und dient nur einer ersten Übersicht und Orientierung. Auch ist mit der Nummerierung keine Hierarchisierung im Sinne von Wichtigkeit gemeint.

4.2. Subsystem Politik

Hier soll das Subsystem Politik als Teilsystem definiert werden mit den entsprechenden Akteuren und Instanzen. Am Beispiel der Schweiz kann das politische System wie folgt aufgegliedert werden: An oberster Stelle kommt der schweizerische Bundesstaat, mit der Exekutive (Bundesrat) und der Legislative (Vereinigte Bundesversammlung). Eine Stufe darunter folgen gleichrangig die Kantone, die jeweils wiederum über Exekutive und Legislative verfügen. Auf der untersten Stufe sind die Gemeinden, die über einen Gemeinderat (Exekutive), einen Einwohnerrat oder Gemeindeversammlung (Legislative) verfügen. Es gibt aber diverse weitere Akteure, welche zu diesem System gehören. So verfügt die Schweiz über eine breite Parteienlandschaft, diverse Organisationen und Gruppierungen, die Politik betreiben, eigene Ziele verfolgen und so das System beeinflussen. Zu diesem Subsystem gehört aber auch die gesamte Administration und deren Abläufe, welche auf allen Ebenen zu finden sind. Zudem können weitere Dimensionen des Handlungssystems Politik ausgemacht werden. So bezeichnet der Begriff polity die formalen Aspekte von Politik, wie Abläufe, Rechte, Gesetze usw., der Begriff politics umfasst mehr die Bereiche der Handlung, Meinungsbildung, Konflikte, Diskussion etc. und die Dimension policy dreht sich um die inhaltlichen Aspekte von Politik, also Problemfelder, politische Fragestellungen (vgl. Uebelhart 2011: 230-231). Die Hauptfunktion des Handlungssystems Politik ist die Zielverwirklichung (vgl. Parsons 2009: 20). Weiter hebt Parson zwei primäre Aufgaben des Handlungssystems Politik hervor: Einerseits der Schutz der Gesamtgesellschaft, dabei können Durchsetzungsfunktionen der Politik zum Tragen kommen oder es können neue Ordnungen geschaffen werden und andererseits besteht die zweite primäre Aufgabe in der effektiven Ausführung von Aufgaben, dies im Sinne der des öffentlichen Interesse (vgl. Parsons 2009: 27-28). Auch wenn die Hauptfunktion des Subsystems Politik die Zielverwirklichung ist, ist damit noch nicht gesagt, um wessen Ziele es sich dabei handelt. Gerade die Gesellschaft und somit das Volk stellt zunehmend Fragen nach Problemlösefähigkeit, Transparenz, Versorgungsketten, Partizipation und bringt sich so in das Handlungssystem mit ein und versucht, dieses mitzugestalten (vgl. Uebelhart 2011: 231).

Auch hier sollen die Elemente, welche zum Subsystem Politik gehören, in einer Tabelle festgehalten werden. Wiederum bietet die Tabelle nur einen groben Überblick über die Elemente des Systems Politik und somit eine Orientierung, welche Elemente Bestandteil sein können vom Subsystem Politik (siehe nächste Seite).

Subsystem Politik als Teilsystem vom Gesamtsystem Gesellschaft
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wissen über Abläufe 2. politische Bildung 3. Wissen über Partizipationsmöglichkeiten / politische Rechte und Pflichten 4. Ressourcen (Geld) 5. Instanzen (Exekutive, Legislative und Administration) 6. Spezifische politische Gesetze und Verordnungen 7. zeitliche Möglichkeit politisch aktiv zu sein (private Komponente) 8. Geschwindigkeit der Abläufe und Verfahren 9. Gleichberechtigung / Partizipation (bspw. Mann/Frau) 10. Parteien und Gruppierungen (alle) 11. politische Akteure (Politiker, Beamte usw.)

Abb. 2: Subsystem Politik als Teil des Gesamtsystems Gesellschaft (eigene Darstellung)

Die Auflistung dieser Elemente ist weder komplett noch abschliessend und dient nur einer ersten Übersicht und Orientierung. Auch ist mit der Nummerierung keine Hierarchisierung im Sinne von Wichtigkeit gemeint.

4.3. Subsystem Wirtschaft

Welche Akteure, Werte und Elemente spielen eine wichtige Rolle innerhalb des Subsystems Wirtschaft? Zum Teilsystem Wirtschaft gehört in der Schweiz sicherlich, das ausgeprägte Finanz- und Bankensystem. Weiter sind hier Unternehmungen aller Art und aus verschiedenen Sektoren mitzudenken. Handel, Produktion, aber auch die Entwicklung neuer Technologien gehören hier genauso dazu, wie die Freiwilligenarbeit, generelle Arbeitsbedingungen, Entlohnungen, gewinnorientierte Unternehmungen, aber auch solche, die nach keinem Gewinn (im materiellen Sinne) streben usw. Weiter spielen hier auch Ressourcen wie Rohstoffe, Boden, Arbeitskräfte, Geld, Zeit und Know-How eine grosse Rolle. „ (...) ihr [Wirtschaft] oberstes Prinzip ist das Streben nach rationellem Einsatz von Hilfsmitteln.“ (Parsons 2009: 28) Wenn das oberste Prinzip der Wirtschaft der rationelle Einsatz von Hilfsmitteln (bspw. menschliche Arbeitskraft, Rohstoffe, Zeit usw.) ist, dann erfordert dies gezwungenermassen, eine Anpassungsleistung. Anpassung wiederum ist die Hauptfunktion des Systems Wirtschaft. Anpassung bedeutet, Rohstoffe so nutzen, dass mit einem möglichst geringen Input ein möglichst grosser Output generiert werden kann. Auf die Menschen, also den Faktor Arbeitskraft angewendet, bedeutet dies, dass mit möglichst geringem menschlichem Einsatz, ein möglichst grosser Gewinn erzielt werden kann. Die Menschen müssen sich, ihre Leistung und ihr eigenes Wesen dieser Logik anpassen. Erfolgt diese Anpassung nicht, geschieht möglicherweise ein Ausschluss aus dem Subsystem Wirtschaft.

Auch das Subsystem Wirtschaft wird zu einer besseren Übersicht und für eine zusammenfassende Darstellung, wieder tabellarisch dargestellt. Es kann dabei nicht vollständig sein, sondern eher generell. So ist es denkbar, dass einzelne Elemente nur sehr oberflächlich dargestellt werden und andere vergessen wurden. Auch kann die wirtschaftliche Entwicklung nur generell betrachtet werden, da sich das Subsystem Wirtschaft nicht nur regional stark unterscheiden kann, sondern unter Umständen auch in einer geschichtlichen Perspektive betrachtet werden müsste, um allen Elementen und deren historischen Entwicklung gerecht werden zu können.

Subsystem Wirtschaft als Teilsystem vom Gesamtsystem Gesellschaft
1. Produktion
2. Handel
3. Finanzsystem
4. Technologische Entwicklung
5. Lohnsysteme Löhne / Leistungen von Arbeitgebern
6. Ausbildungssystem, Ausbildung und Weiterbildung
7. Arbeitszeitmodelle (Vollzeit, Teilzeit, Jobsharing usw.)
8. Freiwilligenarbeit
9. Versicherungen
10. Globalisierung
11. Wiedereingliederung

Abb. 3: Subsystem Wirtschaft als Teil des Gesamtsystems Gesellschaft (eigene Darstellung)

Auch diese Auflistung kann nicht als abschliessend oder vollständig betrachtet werden. Wiederum spielt die Nummerierung keine Rolle hinsichtlich einer allfälligen Vorrangigkeit.

4.4. Subsystem Kultur

Zum Schluss soll das Subsystem Kultur definiert werden. Hierbei geht es in erster Linie darum, welche Werte und Normen in einer Gesellschaft vorherrschen, aber auch welche Rechte (nationale und internationale) diese Werte und Normvorstellungen prägen. Es geht um Gesetze und Verordnungen, welche das Leben der Menschen regeln, aber auch um die Moralvorstellungen, Werte und Normen, auf die sich die Gesellschaft beruft und welche sich zusammen mit der Gesellschaft entwickeln und verändern. Menschenrechte spielen hier auch eine Rolle, wenn es darum geht, einen universalen Rahmen zu benennen. Weiter spielen die Religion respektive verschiedene Religionen mit ihren je eigenen Vorstellungen eine Rolle, ebenfalls die Wissenschaft und daraus neu gewonnene Erkenntnisse sowie deren Methoden und Möglichkeiten. Die wesentliche Funktion des Teilsystems Kultur ist gemäss Parsons die Normenerhaltung (vgl. 2009: 20). In diesem Sinne versucht das Subsystem Kultur die

geltenden Normen zu erhalten und zu sichern. Dabei ist es offensichtlich, dass sich Normen mit der Weiterentwicklung der Gesellschaft ebenfalls verändern, so haben religiöse Werte eher an Einfluss abgenommen und andere Werte haben sich eher in den Vordergrund bewegt. So oder so müsste das System Kultur auch in einem historischen Kontext betrachtet werden. Wieder zur Übersicht werden tabellarisch Elemente des Subsystems dargestellt. Dabei werden nicht einzelne Normen benannt, sondern verschiedene Instanzen und Elemente, die für die Erhaltung oder die Entwicklung dieser Normen verantwortlich sind.

Subsystem Kultur als Teilsystem vom Gesamtsystem Gesellschaft
1. Gesetze / Verordnungen (Bundesgesetze)
2. Kantonal unterschiedliche Gesetze und Verordnungen
3. Judikative (gesetzgebende Gewalt)
4. Religionen / Glaubensgemeinschaften
5. Wertewandel (Veränderlichkeit)
6. Soziale Arbeit
7. Akzeptanz
8. Menschenrechte
9. Werte, Normen und gesellschaftliche Regeln

Abb. 4: Subsystem Kultur als Teil des Gesamtsystems Gesellschaft (eigene Darstellung)

Die Vollständigkeit dieser Darstellung ist wiederum nicht gegeben, es stellt eher Anhaltspunkte dar. Auch spielt die Nummerierung keine Rolle hinsichtlich einer allfälligen Hierarchisierung.

5. Ausgestaltung einzelner Subsysteme

Wenn Soziale Arbeit wie in Kapitel 3 dargelegt, über ein politisches Mandat verfügt, hat dies in Bezug auf die Ausgestaltung der professionellen Arbeit, Folgen. Zieht man die vier Teilsysteme aus Kapitel 4 heran, ist es möglich, auf der Grundlage der Anerkennung des politischen Mandats, in Abgleich mit den Subsystemen entstehende Implikationen abzuleiten. Hier erfolgt der Rückschluss auf die Hauptfragestellung: Welche Implikationen hat ein politisches Mandat Sozialer Arbeit? Anders ausgedrückt, wenn Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat, was bedeutet dies für die Soziale Arbeit und ihre Professionellen? In diesem Kapitel sollen diese Implikationen in den jeweiligen Teilsystemen herausgearbeitet werden. In Kapitel 5 wurden bei den einzelnen Subsystemen versucht, die wesentlichen Elemente zu benennen und dies in einer Tabelle festzuhalten. Nun wird diese Tabelle um eine Spalte erweitert. Wenn Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat und dieses wahrnehmen will, dann sind verschiedene Elemente aus den vier Teilsystemen wichtig und brauchen eine

entsprechende Aufmerksamkeit sowie Handlungen und Bearbeitung von Seiten der Sozialen Arbeit. In die zusätzliche Spalte sollen nun diejenigen Elemente aus den Handlungssystemen übertragen werden, welche wichtig sind hinsichtlich einer Wahrnehmung eines politischen Mandats Sozialer Arbeit. Die zusätzliche Spalte wird mit „Implikationen für die Soziale Arbeit“ überschrieben und zwar im Sinne von: Wenn Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat, dann bedeutet dies, dass die professionelle Aufmerksamkeit im Besonderen auf gewisse Elemente gelegt werden soll. Ebenfalls soll eine kurze Erläuterung erfolgen, weshalb einzelne Elemente ausgewählt wurden und weshalb diese wichtig sind für die Ausgestaltung eines politischen Mandats. Es wird aber vorerst darauf verzichtet, konkrete Handlungsaufforderungen zu den einzelnen Elementen zu machen, dies erfolgt in Kapitel.

5.1. Implikationen aus Subsystem Gesellschaft

Welche Implikationen hat ein politisches Mandat Sozialer Arbeit hinsichtlich des Teilsystems Gesellschaft? Aufbauend auf den Faktoren und dem Element des Subsystems Gesellschaft wie sie in Kapitel 5.1. benannt wurden, wird nun die Vorstellung eines politischen Mandats Sozialer Arbeit einbezogen und daraus Implikationen abgeleitet.

Implikationen aus Subsystem Gesellschaft	
Faktoren/Elemente	Implikationen für Soziale Arbeit
1. Rechtliche Faktoren welche das gesellschaftliche Leben beeinflussen	1. Rechtliche Faktoren welche das gesellschaftliche Leben beeinflussen
2. Schulobligatorium	3. Vereine / Gruppierungen
3. Vereine / Gruppierungen	4. Freizeit
4. Freizeit	5. Zeit zur freien Gestaltung
5. Zeit zur freien Gestaltung	6. Menschen (alle)
6. Menschen (alle)	7. Familien, Partnerschaften
7. Familien, Partnerschaften	8. Bildung
8. Bildung	9. Kunst / Kultur
9. Kunst / Kultur	10. Medien
10. Medien	11. Soziale Arbeit
11. Soziale Arbeit	

Abb. 5: Implikationen aus Subsystem Gesellschaft (eigene Darstellung)

Um die Implikationen für die Soziale Arbeit abzuleiten, wurde überlegt, welche Elemente wichtig sein könnten, wenn die Soziale Arbeit ihr politisches Mandat wahrnehmen und aktiv gestalten möchte.

5.1.1. Implikationen Gesellschaft im Fokus für die Soziale Arbeit

1. Rechtliche Faktoren, welche das gesellschaftliche Leben beeinflussen: Da diese Faktoren das Leben der Menschen und somit auch von Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit beeinflussen sowie teilweise die Arbeits- und Handlungsmöglichkeiten der Professionellen, ist es auch für die Soziale Arbeit wichtig, diese Faktoren zu kennen und sie anwenden zu können.

3. Vereine / Gruppierungen: Vereine und Gruppierungen erbringen unterschiedliche gesellschaftliche Leistungen und können durchaus auch im Sozialbereich tätig sein. Soziale Arbeit soll dieses zum Teil ehrenamtliche Engagement als Teil der Gesellschaft ernstnehmen.

4. Freizeit: / 5. Zeit zur freien Gestaltung: Freizeit und Zeit zur freien Gestaltung ist so zu verstehen, dass es sich dabei um die Zeit handelt, in welcher die Individuen frei gestalten können und sie keiner Verpflichtung nachgehen müssen. Diese ist im Sinne eines politischen Mandats insofern wichtig, als es um Möglichkeiten der Gestaltung geht. Diese Gestaltung kann von freiwilliger Bildung über Jugendarbeit bis hin zu einem freiwilligen Engagement gehen.

6. Menschen (alle): Mit dem Element Menschen sind alle Menschen gemeint, unabhängig von Alter, Aufenthaltsstatus, Bildung usw. Sie sind der wesentliche Bestandteil in allen Subsystemen und bilden schlussendlich den Kern des Systems Gesellschaft. Die Menschen mit ihren je eigenen Bedürfnissen, Anliegen, Zielen oder Problemlagen sollen der Kern der Sozialen Arbeit und ihrer professionellen Tätigkeit sein.

7. Familien, Partnerschaften: Sich verändernde Strukturen in Familie und / oder Partnerschaft führen auch dazu, dass sich gesellschaftliche Bilder und Rollenvorstellungen von Familie ändern und dies Veränderungen in Vorstellungen und Strukturen nach sich ziehen. Nicht nur gesetzliche und moralische Rahmenbedingungen wechseln (Subsystem Kultur), sondern auch alltägliche Belange wie das Zusammenleben, Kinderbetreuung und Vorstellungen von Familien im Generellen.

8. Bildung: Bildung ist ein zentraler Faktor für das System Gesellschaft und wartet mit einer breiten Palette von Möglichkeiten auf. Bildung kann auch als wichtiger Faktor für das Subsystem Wirtschaft (Funktion: Anpassung) betrachtet werden, weil die Bildung mit einem Normierungscharakter wichtige Anpassungsleistungen von den Individuen fordert. Bildung hat aber auch eine breite gesellschaftliche Bedeutung, weil in der Schweiz eine obligatorische Schulpflicht besteht und mit Integrationsmodellen alle Individuen eine Schulbildung durchlaufen.

9. Kunst / Kultur: Mit Kunst und Kultur sind die bildenden Künste gemeint. Hier stellen sich verschiedene Fragen, einerseits, wer als Kunstschaffender gilt, was überhaupt als Kunst zählt und mit welchen Inhalten sich die Kunst grundsätzlich befasst. Weiter geht es um die Frage, für wen bildende Künste zugänglich sind.

10. Medien: Bei diesem Element geht es um die Information der Gesellschaft, angefangen bei regionaler Berichterstattung über nationale bis hin zu internationaler. Es stellt sich hier die Frage nach den Inhalten und Meinungen, die transportiert werden und wie diese für die Bevölkerung zugänglich sind. Wie medienwirksam ist die Soziale Arbeit und mit welchen Bildern wird sie in den Medien

transportiert? 11. Soziale Arbeit: Die Soziale Arbeit als Teil der Gesellschaft muss mit allen Elementen, die sie ausmachen auch in den Fokus von sich selber kommen. Welche Aufgaben hat die Soziale Arbeit, wie verändert sich die eigene Rolle und wie kann diese mitgestaltet werden?

5.1.2. Implikationen Gesellschaft nicht im Fokus für die Soziale Arbeit

2. Schulobligatorium: Natürlich ist das Schulobligatorium in der Schweiz auch wichtig, aber es bedarf nicht der direkten Bearbeitung und dem Fokus der Sozialen Arbeit. Auch ist das Schulobligatorium bereits im Faktor 9. Bildung enthalten und wird dort erwähnt.

5.2. Implikationen aus Subsystem Politik

Welche Implikationen hat ein politisches Mandat Sozialer Arbeit hinsichtlich des Subsystems Politik? Unter Einbezug eines politischen Mandats werden hier aus den generellen Faktoren/Elementen des Teilsystems Politik die Implikationen für die Soziale Arbeit abgeleitet.

Implikationen aus Subsystem Politik	
Faktoren/Elemente	Implikationen für Soziale Arbeit
1. Wissen über Abläufe	1. Wissen über Abläufe
2. politische Bildung	2. politische Bildung
3. Wissen über Partizipationsmöglichkeiten / politische Rechte und Pflichten	3. Wissen über Partizipationsmöglichkeiten / politische Rechte und Pflichten
4. Ressourcen (Geld)	
5. Instanzen (Exekutive, Legislative und Administration)	7. zeitliche Möglichkeit, politisch aktiv zu sein (private Komponente)
6. Spezifische politische Gesetze und Verordnungen	9. Gleichberechtigung / Partizipation (bspw. Mann/Frau)
7. zeitliche Möglichkeit, politisch aktiv zu sein (private Komponente)	10. Parteien und Gruppierungen (alle)
8. Geschwindigkeit der Abläufe und Verfahren	11. politische Akteure (Politiker, Beamte usw.)
9. Gleichberechtigung / Partizipation (bspw. Mann/Frau)	
10. Parteien und Gruppierungen (alle)	
11. politische Akteure (Politiker, Beamte usw.)	

Abb. 6: Implikationen aus Subsystem Politik (eigene Darstellung)

5.2.1. Implikationen Politik im Fokus für die Soziale Arbeit

1. Wissen über Abläufe: Bei diesem Faktor geht es um das generelle Wissen über politische Abläufe und Verfahren, welche Regeln es dabei zu beachten gilt, wie die Abläufe innerhalb der Instanzen sind und welche die verantwortlichen Stellen sind. 2. politische Bildung: Unter

politischer Bildung kann generell der Umgang verstanden werden. Dieser erstreckt sich von Rhetorikfähigkeiten zum Wissen über das politische System, Instanzen, genereller Staatsaufbau, politische Möglichkeiten und bis hin zu inhaltlichem Wissen. 3. Wissen über Partizipationsmöglichkeiten / politische Rechte und Pflichten: Das Wissen über politische Partizipationsmöglichkeiten sowie politische Rechte und Pflichten ist ein eminent wichtiger Faktor, diese Elemente beleben die Politik an sich erst. Mit diesen Faktoren können Individuen die Politik mitgestalten, Verantwortung übernehmen und sich aktiv einbringen, dies bringt jedoch auch Pflichten mit sich. Konkret auf die Schweiz angewandt, geht es hier um die passiven und aktiven Wahlrechte, Referenden, Initiativen und weitere Elemente der sogenannten direkten Demokratie. 7. zeitliche Möglichkeit politisch aktiv zu sein (private Komponente): Wenn sich Individuen politisch engagieren, ist damit automatisch ein zeitlicher Aufwand verbunden, der in aller Regel ausserhalb der regulären Arbeitszeit in einem Betrieb oder in einer Institution anfällt. 9. Gleichberechtigung / Partizipation (bspw. Mann/Frau): Bei diesem Faktor geht es um gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation an politischer Arbeit und politischer Handlung. Prominent ist die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an politischer Tätigkeit, aber auch der Einbezug von Individuen, welche von politischen Handlungen und Entscheiden betroffen sind. Im Besonderen sind aber Personen gemeint, die bspw. aus verschiedenen gesetzlichen Gründen nicht partizipieren können: Junge Menschen, die noch nicht im wahlfähigen Alter sind, Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Ausländerinnen und Ausländer oder Migranten. Diese Gruppen haben grundsätzlich keine politischen Rechte wie Staatsbürger, sind aber dennoch von politischen Entscheiden betroffen. 10. Parteien und Gruppierungen (alle): Bei diesen Elementen sind nicht einzelne Personen gemeint, sondern Systeme, die in irgendeiner Form Einfluss auf das politische Geschehen ausüben und die Politik somit mitgestalten. Dabei geht es hauptsächlich um Inhalte und Positionen, welche diese Parteien oder Gruppierungen vertreten. Es geht darum, auf welchen Ebenen diese Parteien wie stark vertreten sind, um deren Mittel und Einfluss auf das gesamte System Politik. Auch die Parteien und Gruppierungen als Teile des Subsystems Politik haben im Grunde genommen die Hauptfunktion der Zielverwirklichung. 11. politische Akteure (Politiker, Beamte usw.): Im Gegensatz zu Element 10 geht es hier nun um die einzelnen politischen Akteure. Dies sind Politiker in Legislativ- und Exekutiv-Ämtern, aber auch einzelne Parteiangehörige, Mitarbeiter und Beamte auf allen Stufen. Weiter geht es um die Handlungen einzelner Politiker und Politikerinnen, ihre Diskussionskultur, Konflikte, Bildung und natürlich die einzelne Haltung zu inhaltlichen Themen, auch wenn diese oftmals im Groben durch eine Parteizugehörigkeit vorgespurt ist. Natürlich zählen hier auch Personen dazu, die sich keiner politischen Partei oder Orientierung verpflichtet fühlen, trotzdem aber politisch aktiv sind.

5.2.2. Implikationen Politik nicht im Fokus für die Soziale Arbeit

4. Ressourcen (Geld): Für politische Aktivitäten braucht es verschiedene Ressourcen wie finanzielle Mittel. Gewisse politische Aktivitäten, wie das aktive und passive Wahlrecht, können jedoch gelebt und gestaltet werden, ohne dass dazu die Ressource Geld vorhanden ist. Politisches Interesse und die Wahrnehmung der eigenen politischen Rechte sowie das dezidierte Eintreten für eine Sache sind jedoch unabhängig von Geld möglich. Geld wird nicht als entscheidender Faktor angesehen, wenn Soziale Arbeit ihr politisches Mandat leben möchte und wird deshalb nicht weiter bearbeitet. 5. Instanzen (Exekutive, Legislative und Administration): An der Gegebenheit der politischen Instanzen kann die Soziale Arbeit mit dem Ausleben des politischen Mandats nicht grundsätzlich etwas ändern und es sei auch dahingestellt, dass dies wirklich Sinn machen würde. Wichtig ist aber für die Soziale Arbeit und ihre Professionellen, sich mit den Aufgaben dieser Instanzen auszukennen und wo immer möglich, sich auch selber zu beteiligen. Dies hat aber u.a. mit politischer Bildung und der Wahrnehmung der politischen Rechte zu tun. 6. spezifische politische Gesetze und Verordnungen: Hier sind nicht Gesetze in einem Staat in ihrer Gesamtheit gemeint, sondern nur diejenigen Gesetze, welche sich direkt mit dem politischen Alltag sowie politischen Abläufen und politischen Rechten befassen. Soziale Arbeit, die ein politisches Mandat wahrnehmen will, muss diese Vorgaben kennen, um effektiv und effizient mitgestalten zu können. 8. Geschwindigkeit der Abläufe und Verfahren: Politisches Handeln benötigt Zeit. Um diese Zeit und die Geschwindigkeit von politischen Abläufen und Verfahren geht es bei diesem Element. Da die Abläufe in Gesetzen und Verordnungen stark vorgegeben sind, ist hier praktisch keine Beeinflussung möglich.

5.3. Implikationen aus Subsystem Wirtschaft

Welche Implikationen hat ein politisches Mandat Sozialer Arbeit hinsichtlich des Subsystems Wirtschaft? Unter Berücksichtigung eines politischen Mandats werden hier aus den generellen Faktoren/Elementen des Teilsystems Wirtschaft die Implikationen für die Soziale Arbeit abgeleitet und kurz umschrieben (siehe nächste Seite).

Implikationen aus Subsystem Wirtschaft	
Faktoren/Elemente	Implikationen für Soziale Arbeit
1. Produktion	1. Produktion
2. Handel	2. Handel
3. Finanzsystem	3. Finanzsystem
4. Technologische Entwicklung	4. Technologische Entwicklung
5. Lohnsysteme Löhne / Leistungen von Arbeitgebern	5. Lohnsysteme Löhne / Leistungen von Arbeitgebern
6. Ausbildungssystem, Ausbildung und Weiterbildung	6. Ausbildungssystem, Ausbildung und Weiterbildung
7. Arbeitszeitmodelle (Vollzeit, Teilzeit, Jobsharing usw.)	7. Arbeitszeitmodelle (Vollzeit, Teilzeit, Jobsharing usw.)
8. Freiwilligenarbeit	8. Freiwilligenarbeit
9. Versicherungen	9. Versicherungen
10. Globalisierung	10. Globalisierung
11. Wiedereingliederung	11. Wiedereingliederung

Abb. 7: Implikationen aus Subsystem Wirtschaft (eigene Darstellung)

5.3.1. Implikationen Wirtschaft im Fokus für die Soziale Arbeit

1. Produktion: Hier geht es generell um Verfahren und Methoden der Produktion von Gütern. Für die Soziale Arbeit mit einem politischen Mandat kann wichtig sein, welche Arten von Gütern produziert werden und unter welchen Umständen dies geschieht. Wirtschaftliche Produktion agiert nach der Logik von Effizienz und Effektivität, wobei Mittel und Ressourcen möglichst gewinnbringend eingesetzt werden sollen. Auch menschliche Arbeitskraft in der Produktion gehört zu Mitteln und Ressourcen. Auch die Erhaltung von Arbeitsplätzen kann ein Anliegen für die Soziale Arbeit sein. 2. Handel: Der Handel mit produzierten Gütern im In- und Ausland steht bei diesem Element im Fokus. Welche Güter werden zu welchen Bedingungen gehandelt? Wie gestalten sich Verfügbarkeit und Preise einzelner Güter und sind sie für alle Menschen zugänglich oder nur für einzelne Gruppen? 3. Finanzsystem: Gerade in der Schweiz mit einem ausgeprägten Banken- und Finanzsystem ist das Finanzsystem ein wichtiger Faktor im Subsystem Wirtschaft. Wie vergangene Ereignisse gezeigt haben, ist das Bankensystem auch wichtig für die Gesamtwirtschaft und deren Stabilität. 4. Technologische Entwicklung: Unter diesem Element ist die technologische Entwicklung generell gemeint und die damit neu entstehenden Möglichkeiten und Risiken. Für die Soziale Arbeit ist die technologische Entwicklung insbesondere dort wichtig, wo diese die Menschen, deren Unabhängigkeit oder Gesundheit tangiert oder gar verletzen könnte. 5. Lohnsysteme, Löhne / Leistungen von Arbeitgebern: Bei diesem Element geht es um die Leistungen von

Arbeitgebern an die Angestellten. Darunter fallen die Löhne, Sozialversicherungen sowie allfällige zusätzliche Leistungen durch Arbeitgeber. U.a. für die Soziale Arbeit entscheidend ist, dass Arbeitnehmer mit dem erarbeiteten Lohn leben und ihre Bedürfnisse abdecken können. Weiter kann es darum gehen, ob eine Unternehmung bspw. einen eigenen Sozialdienst hat für Anliegen ihrer Angestellten oder ob weitere Leistungen vorhanden sind. 6. Ausbildungssystem, Ausbildung und Weiterbildung: Im Gegensatz zur schulischen Grundbildung (Subsystem Gesellschaft) geht es hierbei um die Berufsbildung sowie berufliche Aus- und Weiterbildung. Hier sind folgende Elemente wichtig: Wie sind verschiedene Berufs-, Aus- und Weiterbildungen zugänglich, herrscht Chancengleichheit und führen gewisse berufliche Laufbahnen eher zu prekären Situationen? 7. Arbeitszeitmodelle (Vollzeit, Teilzeit, Jobsharing usw.): Welche Formen von Arbeitsmodellen gibt es und wie haben sich diese verändert respektive verändern sich noch? Welche neuen Möglichkeiten gibt es für Arbeitnehmer? Dieser Faktor ist u.a. deshalb wichtig, weil sich auch Familiensysteme gewandelt haben und sich neue Fragen stellen nach Kinderbetreuung und Freizeitgestaltung. 8. Freiwilligenarbeit: Unter dem Element Freiwilligenarbeit können Tätigkeiten verstanden werden, welche nicht durch ein Entgelt oder Lohn honoriert werden. Darunter können verschiedenste Tätigkeitsfelder fallen, vom Trainieren einer Sportmannschaft bis zu einem Engagement in einer Strassenküche oder der ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Verein, Mittagstisch usw. Derartige Tätigkeiten werden oftmals von Laien ausgeübt, erbringen aber wichtige Leistungen gerade in Bereichen, wo bspw. kein wirtschaftliches Interesse vorhanden ist. Gerade für die Soziale Arbeit ist es denkbar, immer wieder auf Schnittstellen und Arbeitsfelder zu treffen, wo Freiwilligenarbeit geleistet wird. 9. Versicherungen: In diesem Element sind insbesondere Sozialversicherungen gemeint, welche Gefahren und Risiken aus wirtschaftlicher Tätigkeit abdecken. In der Schweiz kann hier die Invalidenversicherung (IV), die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) genannt werden. Subsidiär zu diesen Versicherungen sind die Ergänzungsleistungen (EL) und die öffentliche Sozialhilfe zu nennen. Soziale Arbeit in der Schweiz kommt bei ihrer Arbeit nicht darum herum, sich ständig mit einer oder mehreren dieser Versicherungen auseinander zu setzen und für die Klientinnen und Klienten Leistungen einzufordern, wo dies nicht schon geschehen ist. 10. Globalisierung: Mit diesem Faktor ist die zunehmende globale Vernetzung gemeint sowie global tätige Unternehmen und deren Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen. Welche Auswirkungen hat dies auf Arbeitnehmer, Handel, Produktion sowie auf Stabilität von Wirtschaftssystemen? 11. Wiedereingliederung: Bei diesem Element geht es um die berufliche Wiedereingliederung von Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen aus dem Erwerbsprozess ausgeschlossen wurden. Welche Sicherungsmassnahmen (vgl. auch Element 9. Versicherungen) gibt es, um Menschen wieder in einen Erwerbsprozess einzugliedern, wie werden diese gefördert und wie ist der Zugang?

5.3.2. Implikationen Wirtschaft nicht im Fokus für die Soziale Arbeit

Grundsätzlich scheinen alle Elemente und Faktoren aus dem System Wirtschaft wichtig zu sein für die Soziale Arbeit mit einem politischen Mandat. Das heisst jedoch nicht, dass gewisse Faktoren allenfalls weniger in Fokus gehörten, respektive gewisse Elemente nicht vordringlicher sein könnten.

5.4. Implikationen aus Subsystem Kultur

Welche Implikationen hat ein politisches Mandat Sozialer Arbeit hinsichtlich des Subsystems Kultur? Unter Berücksichtigung eines politischen Mandats werden hier aus den generellen Faktoren/Elementen des Teilsystems Kultur, mit der Hauptfunktion der Normenerhaltung, die Implikationen für die Soziale Arbeit abgeleitet und umschrieben.

Implikationen aus Subsystem Kultur	
Faktoren/Elemente	Implikationen für Soziale Arbeit
1. Gesetze / Verordnungen (Bundesgesetze)	1. Gesetze / Verordnungen (Bundesgesetze)
2. Kantonal unterschiedliche Gesetze und Verordnungen	2. Kantonal unterschiedliche Gesetze und Verordnungen
3. Judikative (gesetzgebende Gewalt)	3. Judikative (rechtsprechende Gewalt)
4. Religionen / Glaubensgemeinschaften	6. Soziale Arbeit
5. Wertewandel (Veränderlichkeit)	7. Akzeptanz
6. Soziale Arbeit	8. Menschenrechte
7. Akzeptanz	
8. Menschenrechte	
9. Werte, Normen und gesellschaftliche Regeln	

Abb. 8: Implikationen aus Subsystem Kultur (eigene Darstellung)

5.4.1. Implikationen Kultur im Fokus für die Soziale Arbeit

1. Gesetze / Verordnungen (Bundesgesetze): Bei diesem Element geht es um die gesamthaften Gesetze, beginnend bei der Verfassung, über Bundesgesetze, kantonale Gesetze sowie Verordnungen und Ausführungsbestimmungen. Diese Gesetze regeln in ihrer Gesamtheit das Zusammenleben, aber auch Rechte und Pflichten. Sie stellen somit eine systematische Werte- und Normensammlung dar, welche in demokratischen Prozessen legitimiert wurden. Gesetze unterliegen aber einem permanenten Wandel, einerseits, weil mit einer sich verändernden Gesellschaft neue Aspekte hinzukommen und im Umkehrschluss, weil eine sich verändernde Gesellschaft auch neue Wert- und Moralvorstellungen bildet. 2. Kantonal unterschiedliche Gesetze und Verordnungen: Hierbei geht es darum, dass sich in der Schweiz, mit dem föderalistischen System auch kantonal unterschiedliche Gesetze

herausgebildet haben. So ist beispielsweise die Sozialhilfegesetzgebung von Kanton zu Kanton unterschiedlich gestaltet. Unterschiedliche kantonale Gesetzgebungen sind u.a. besonders dann im Fokus, wenn über Kantonswechsel hinweg gearbeitet werden muss oder es darum geht, Leistungen zu überführen. 3. Judikative (rechtsprechende Gewalt): Unter Judikative, als rechtsprechende Gewalt, sind die Gerichte zu verstehen. Im Gegensatz zur Legislative, gesetzgebende Gewalt (vgl. Subsystem Politik) ist die Judikative bei der Durchsetzung von Gesetzen und Recht verantwortlich. Diese Gesetze sind Ausfluss von Wert- und Moralvorstellungen einer Gesellschaft. Die Judikative respektive die Gerichte, haben aber teilweise einen gewissen Handlungsspielraum in der Rechtsprechung. Auch die Nutzung dieses Handlungsspielraums kann abhängig sein von den Wert- und Moralvorstellungen einer Gesellschaft. 6. Soziale Arbeit: Die Soziale Arbeit wird hier als Element genannt, weil auch Soziale Arbeit mit ihren Handlungen zum Teilsystem Kultur beiträgt. Welche Werte und Normen vertritt die Soziale Arbeit, gibt es einen gewissen Grad an Konsens über diese Werte? Wie verfolgt und bearbeitet die Soziale Arbeit die Verwirklichung und Einhaltung dieser Werte? Soziale Arbeit und ihre Professionellen befinden sich oftmals in einem Dilemma, vergleiche hierzu auch Kapitel 3 betreffend Mandat. 7. Akzeptanz: Ein sehr allgemeines Element, gemeint ist damit, welche Werte und Normen in einer Gesellschaft akzeptiert (und allenfalls auch gesetzlich reglementiert) sind und wie die Entwicklung verlaufen kann von zuerst nicht Akzeptiertem, allenfalls unerwünschtem hin zu akzeptiertem Verhalten oder umgekehrt. 8. Menschenrechte: Menschenrechte als universale Rechte, die für alle Menschen gelten, sind ein wichtiges Element innerhalb des Subsystems Kultur. Der Berufskodex von AvenirSocial beruft sich denn auch auf die Menschenrechte als Bezugsrahmen und Grundlage (vgl. 2010: 5). Und Staub-Bernasconi nennt die Menschenrechte als Bestandteil eines dritten Mandats (vgl. 2007: 200-201). Soziale Arbeit mit einem politischen Mandat muss sich fragen, wie es um die Einhaltung und Verwirklichung dieser Mandate steht und was auf politischer Ebene dafür getan werden kann.

5.4.2. Implikationen Kultur nicht im Fokus für die Soziale Arbeit

4. Religionen / Glaubensgemeinschaften: Grundsätzlich stehen Religionen und Glaubensgemeinschaften nicht im Fokus einer Sozialen Arbeit mit einem politischen Mandat und fordern deshalb nicht eine direkte Aufmerksamkeit. Diese Elemente rücken aber dann in den Fokus einer Sozialen Arbeit mit politischem Mandat, wenn es zu Verletzungen von Grundprinzipien kommt, bspw. die Diskriminierung von Homosexualität. Aber allfällige Verletzungen von Grundprinzipien gehen nicht nur und nicht per se von religiösen Gemeinschaften aus, sondern können auch anders entstehen und fordern dementsprechend generelle Aufmerksamkeit durch die Soziale Arbeit. 5. Wertewandel (Veränderlichkeit): Ähnlich wie Element 7. Akzeptanz, ein sehr allgemeines Element. Hier geht es darum, dass sich Wert- und Moralvorstellungen verändern und entwickeln. Nicht der Prozess der

Veränderlichkeit an sich fordert den Fokus der Sozialen Arbeit, sondern die inhaltliche Dimension, welche durch den Fokus auf gesetzliche Elemente abgedeckt wird. 9. Werte, Normen und gesellschaftliche Regeln: Bei diesem Element geht es um unausgesprochene, eher implizite Werte und Normen. Darunter können auch allgemein alltägliche Anstandsregeln gefasst werden, die nicht einen direkten Zusammenhang mit Sozialer Arbeit und einem politischen Mandat haben.

6. Politisches Mandat als Handlungsaufforderung - Konkret

In diesem Kapitel soll nun darauf eingegangen werden, dass mit der Anerkennung eines politischen Mandats Sozialer Arbeit auch eine Aufforderung zum Handeln einhergeht. Was bereits bei der Ausgestaltung der Subsysteme (vgl. Kapitel 5) aufgezeigt wurde, soll hier noch einmal generell verdeutlicht werden. Das Bekennen von Professionellen der Sozialen Arbeit zum politischen Mandat kann nicht anders, als eine direkte Handlungsaufforderung verstanden werden. Wie sich aus den einzelnen Subsystemen ableiten lässt, gibt es für Professionelle der Sozialen Arbeit verschiedenste Elemente/Faktoren, das politische Mandat Sozialer Arbeit auszugestalten und wahrzunehmen. Die unterschiedlichen Implikationen weisen Handlungsfelder auf, welche Professionelle der Sozialen Arbeit aufnehmen und bearbeiten können. Nun sollen konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, welche sich den einzelnen Subsystemen und den daraus abgeleiteten Implikationen zuordnen lassen.

6.1. Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten

Welche Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bestehen für die Professionellen? Hier sollen nun möglichst konkrete Handlungsmöglichkeiten abgeleitet werden und Zielsetzungen für das politische Mandat Sozialer Arbeit. Dafür werden die Implikationen herangezogen und mit möglichst konkreten Beispielen untermauert.

Auch wenn ein politisches Mandat der Sozialen Arbeit und die daraus abgeleiteten Implikationen als direkte Handlungsaufforderung verstanden werden können, soll dies nicht dazu führen, dass einzelne Professionelle unabhängig und unkoordiniert von einander an der Verwirklichung arbeiten. Wie Staub-Bernasconi definiert hat, soll diese Politik Sozialer Arbeit Fachpolitik sein, gestützt auf wissenschaftlicher Basis (vgl. 2007: 201). Wer ist denn nun zum Handeln aufgefordert? Grundsätzlich alle Professionellen der Sozialen Arbeit, die sich zu diesem politischen Mandat bekennen und für eine aktive und gestaltende Soziale Arbeit eintreten und diese leben wollen. Weiter natürlich die Institutionen Sozialer Arbeit sowie Bildungseinrichtungen, wie die Hochschulen. Auch dem Berufsverband AvenirSocial kommt dabei eine Rolle zu, insbesondere als Informationsplattform. Aber was ist nun zu tun, welche Möglichkeiten, konkret, gibt es? Wiederum soll zur besseren Übersicht eine Tabelle eingeführt

werden. In dieser Tabelle sind in der linken Spalte die Implikationen (vgl. Kapitel 5) aufgeführt und in der rechten, stichwortartig, denkbare Handlungsmöglichkeiten. Der Beschrieb der Handlungsmöglichkeiten findet jedoch auf einer allgemeineren Ebene statt. Dies deshalb, weil die Handlungen teilweise auch für andere Elemente und in anderen Subsystemen einsetzbar wären.

6.1.1. Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Gesellschaft

Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Gesellschaft	
Implikationen	Handlungsmöglichkeiten
1. Rechtliche Faktoren, welche das gesellschaftliche Leben beeinflussen	Widerspruch
3. Vereine / Gruppierungen	Vernetzung und Informationsaustausch
4. Freizeit	Schaffung von Angeboten
5. Zeit zur freien Gestaltung	Schaffung von Angeboten
6. Menschen (alle)	Bildung
7. Familien, Partnerschaften	Unterstützung / Förderung
8. Bildung	Sprache anpassen
9. Kunst / Kultur	Ermöglichung
10. Medien	Öffentlichkeitsarbeit
11. Soziale Arbeit	Professionalität zeigen

Abb. 9: Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Gesellschaft (eigene Darstellung)

Widerspruch: Mit Widerspruch ist gemeint, dass sich Professionelle auch gegen jedwede Form von Diskriminierung oder Einschränkung von Grundrechten oder der Menschenwürde wehren und sich derartigen Praktiken, Äusserungen oder Vorhaben widersetzen oder widersprechen. Dies kann mittels Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Protesten und Demonstrationen geschehen. Wichtig dabei ist, dass sich Widerspruch begründen lässt, sowohl in rechtlicher als auch ethischer Hinsicht und dass Widerstand mit sachlichen Argumenten und dem Aufzeigen von Alternativen erfolgt.

Vernetzung und Informationsaustausch: Das Bundesamt für Statistik hat ermittelt, dass in den schätzungsweise 1400 Non-Profit-Organisationen (nicht gewinnorientierte Organisationen) im Bereich der sozialen Sicherheit in der Schweiz gut 36'000 Personen beschäftigt (bezahlte Verhältnisse) sind sowie 160'000 Menschen freiwillige Arbeit leisten (vgl. Bundesamt für Statistik 2013: 26). Eine Vernetzung dieser Organisationen sowie Informationsaustausch und Zusammenarbeit könnte grosse Synergien bieten. Die Soziale Arbeit mit ihren Professionellen könnte eine Vorreiterrolle übernehmen, wenn es darum geht, die Zusammenarbeit zu initiieren und die verschiedenen, im Sozialbereich tätigen Organisationen zu vernetzen. Dies könnte

helfen, eine grössere Basis beim Einbringen von Anliegen in den politischen Prozess zu generieren und den Anliegen mehr Gewicht zu verleihen.

Schaffung von Angeboten: Soziale Arbeit und ihre Professionellen sollen sich gerade auf kommunaler Ebene dafür einsetzen, dass Angebote geschaffen oder ermöglicht werden. Diese können sich an sozialer Sicherung, Bildung, aber auch Vernetzung und Unterstützung orientieren. Soziale Arbeit mit einem politischen Mandat ist nicht für die Freizeitgestaltung verantwortlich, aber für „Die für den Lebensvollzug der Menschen notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, (...).“ (AvenirSocial 2010: 9)

Bildung: Hierbei geht es im Sinne eines politischen Mandats um politische Bildung und Aktivierung der Menschen durch Professionelle der Sozialen Arbeit. Nicht nur Klientinnen und Klienten stehen hier im Fokus, sondern auch eine breitere Öffentlichkeit.

Unterstützung / Förderung: Familienkonstellationen jeglicher Art sollten unterstützt werden. Dies kann einerseits über Information und Aufklärung erfolgen, aber auch über die Abwehr von Diskriminierung und allfälligen, einseitigen staatlichen Bevorzugungen. Soziale Arbeit und ihre Professionellen wären auch hier in der Pflicht mit sachlicher Information und politischen Initiativen für eine gleichberechtigte Anerkennung von verschiedenen Familien- und Partnerschaftsmodellen zu sorgen.

Sprache anpassen: Damit ist gemeint, dass die Sprache und Ausdrucksweise der Professionellen der Sozialen Arbeit angepasst werden könnte. Es macht keinen Sinn, in politischen Diskursen oder aber der politischen Bildung und Aktivierung der Klientel eine verschachtelte Fachsprache zu benutzen. Auch politische Anliegen der Professionellen sollen in einer Sprache vorgebracht werden, die allgemein verstanden werden kann. Zweifellos ist eine dezidierte Sprache in professionellen Diskursen angebracht, alleine wegen der Präzision, aber im politischen Kontext oder auch in der Öffentlichkeitsarbeit wäre eine angepasste Sprache sinnvoller und würde allfällige Missverständnisse beseitigen.

Ermöglichung: Im Sinne von Integration, Partizipation und Bildung, sollte sich Soziale Arbeit dafür einsetzen, dass kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen für alle Menschen zugänglich sind und Schwellen in jeglicher Hinsicht abgebaut werden.

Öffentlichkeitsarbeit: Soziale Arbeit und ihre Professionellen sowie Organisationen aus dem Bereich Soziales müssten vermehrt Öffentlichkeitsarbeit leisten, sich, ihre Anliegen sowie Problemfelder öffentlich machen und so dazu beitragen, dass sie in sozialen Diskursen die Führung übernehmen als Professionelle. Ein interessantes Beispiel bildet die Aktion von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Aarburg im Aargau. Gegen eine geplante Asylunterkunft wurde mittels sozialen Medien sowie Mund-zu-Mund-Propaganda ein

Protestgrillieren gegen Asylsuchende durchgeführt (vgl. Bader 2014: o.S). Protestiert wurde gegen Menschen, die von Verfolgung, Unterdrückung, Folter und Mord geflohen waren. Protestiert wurde am Ende gegen Menschen, die keine Möglichkeit haben, sich selber zu wehren. Es gibt verschiedenste Gruppierungen, die sich für Asylsuchende und deren Anliegen einsetzen. Wurde eine Gegenreaktion gegen dieses Protestgrillieren unternommen? Soweit bekannt ist, nicht, dabei gäbe es Möglichkeiten in diesen, auch politisch gefärbten Diskurs, einzugreifen. So wäre ein Grillieren für Asylsuchende denkbar gewesen, inklusive Informationen über das Asylwesen und die Menschen, die dahinter stehen. „Wenn SozialarbeiterInnen die Aktivierung von Öffentlichkeit als Mittel der politischen Einflussnahme nutzen wollen, sind also folgende Einzelschritte notwendig:

- Sachgerechte und wirksame Information der Öffentlichkeit,
- Organisation der öffentlichen Meinung,
- Wirksame Veröffentlichung der öffentlichen Meinung.“ (Kusche/Krüger 2001: 20)

Diese Massnahmen sind nicht nur dann angebracht, wenn bereits die öffentliche Meinung durch eine andere Gruppierung beeinflusst wird, sondern auch im Vorfeld.

Professionalität zeigen: Damit sind nicht professionelle Fähigkeiten wie Fach- und Methodenwissen gemeint, sondern diese Handlungsmöglichkeit dreht sich mehr um das professionelle Auftreten. Politisches Auftreten erfordert ein gewisses Mass an Rede- und Präsentationsfähigkeiten. Ein weiteres Element wäre die Erscheinung. Tritt man vor Fachgremien oder in politischer Runde auf, wäre es angebracht, Äusseres, wie die Kleidung, ebenfalls dem Anlass entsprechend anzupassen. Äusserlichkeiten ändern zwar nichts an den Inhalten und dem eigentlichen Können, aber sie hinterlassen sicherlich einen besseren Eindruck, als ein Äusseres, auf das nicht geachtet wird.

6.1.2. Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Politik

Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Politik	
Implikationen	Handlungsmöglichkeiten
1. Wissen über Abläufe	Bildung generell
2. politische Bildung	Ausbildung an Hochschulen
3. Wissen über Partizipationsmöglichkeiten / politische Rechte und Pflichten	Ausbildung an Hochschulen / Wahrnehmung
7. zeitliche Möglichkeit politisch aktiv zu sein (private Komponente)	Mitarbeit / Mitgestaltung
9. Gleichberechtigung / Partizipation (bspw. Mann/Frau)	Einbezug Betroffener
10. Parteien und Gruppierungen (alle)	Wahlen / wählen lassen
11. politische Akteure (Politiker, Beamte usw.)	Wahlen / wählen lassen

Abb. 10: Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Politik (eigene Darstellung)

Bildung generell: Diese Handlungsmöglichkeit soll als politische Bildung in dem Sinne betrachtet werden, dass Wissen über Politik, politische Abläufe, Strukturen und Verfahren grundsätzlich alle Menschen innerhalb eines Staates etwas angehen. Die Soziale Arbeit und ihre Professionellen müssen also bestrebt sein, dass politische Bildung nicht nur Sache der „Profis“ ist, sondern auch Klientinnen und Klienten politisch gebildet werden und ihre Pflichten, vor allem aber ihre Rechte kennen. So wäre es denkbar, dass Klientinnen und Klienten auch innerhalb eines Beratungs- oder Hilfeprozesses auf ihre politischen Möglichkeiten hingewiesen werden. Dies kann auf den ersten Blick etwas fehl am Platz anmuten, aber politische Aktivierung kann auch im Kleinen beginnen. Wichtig dabei ist jedoch, dass direkte politische Bildung und Aktivierung darauf bedacht ist, dass sie neutral und offen gestaltet wird.

Ausbildung an Hochschulen: Damit ist insbesondere das Studium der Sozialen Arbeit an den Fachhochschulen gemeint. Um ein politisches Mandat überhaupt wahrnehmen zu können, braucht es eine Grundlage an Wissen und Können. Konsultiert man das Kompetenzprofil der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) findet man keine eindeutigen Hinweise auf eine vorgesehene politische Bildung (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2014: o.S.). Es wird grossen Wert auf Prozessgestaltung, Kooperation oder Reflexion gelegt. Aber damit angehende Professionelle der Sozialen Arbeit auch ein politisches Mandat wahrnehmen können, brauchte es noch mehr: eine staatskundliche Grundbildung, Diskussions- / Debattierfähigkeiten, Rhetorik, Konfliktwissen sowie Planungsfähigkeiten, um nur einige zu nennen. Die Hochschulen sowie die Dozentinnen und Dozenten stehen hier in der Pflicht, wenn es darum geht, den Grundstein für die

Verwirklichung eines politischen Mandats Sozialer Arbeit zu legen. Es müsste aber auch den Studierenden oder bereits ausgebildeten Professionellen der Sozialen Arbeit ein Anliegen sein, sich dieses Wissen anzueignen, wenn sie den Anforderungen der Politik gerecht werden wollen.

Ausbildung an Hochschulen / Wahrnehmung: Der Punkt „Ausbildung an Hochschulen“ wurde bereits im vorhergehenden Abschnitt behandelt. Unter Wahrnehmung ist die Wahrnehmung der politischen Rechte und Pflichten gemeint. Diese Handlung ist schnell vollzogen: Professionelle der Sozialen Arbeit, die über das aktive und passive Wahlrecht verfügen, sollen dieses auch einsetzen. Das heisst, dass eine Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen eine Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie ist und sich auch Professionelle der Sozialen Arbeit daran beteiligen sollen, selbst dann, wenn alle verfügbaren Wahloptionen nicht einem Optimum entsprechen.

Mitarbeit / Mitgestaltung: Gerade im politischen Handlungssystem bieten sich immer wieder Möglichkeiten zur Mitarbeit und Mitgestaltung in politischen Prozessen. „Die Mitwirkungsfunktion (...) in der Schweizer Politik findet im Wesentlichen über vier Kanäle statt: die Teilnahme an Expertenkommissionen sowie an Vernehmlassungsverfahren, das Lobbying im Parlament und über Abstimmungskampagnen.“ (Vatter 2014: 179) Diese Möglichkeit muss die Soziale Arbeit ebenfalls wahrnehmen und sich auf allen Ebenen, wo diese Mitwirkungsfunktionen vorgesehen sind, einbringen. Lobbying wäre für die Soziale Arbeit ein wichtiges Instrument, um auf politische Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen. Lobbying kann in diesem Sinne verstanden werden als die Einflussnahme auf politische Entscheidungen. Gemäss einer Untersuchung des gfs.bern lobbyieren Wirtschaftsverbände, politische Parteien und Umweltorganisationen am häufigsten (vgl. Longchamp 2012: 2). Gerade Vernehmlassungsverfahren stehen aber interessierten Kreisen, Gruppierungen und allen Verbänden offen. So wäre es auch für den Berufsverband AvenirSocial, Institutionen sowie einzelnen Professionellen möglich, sich in diese Verfahren einzubringen.

Einbezug Betroffener: Wenn Professionelle der Sozialen Arbeit sich in politische Prozesse einbringen, ist es wichtig, dass die von einer gewissen Thematik betroffenen Personen (bspw. Menschen mit einer Beeinträchtigung) in die Beratungen miteinbezogen werden. In diesem Sinne sind Betroffene als Experten ihrer jeweiligen Lebenssituation anzusehen. Diese Experten gilt es denn auch in den politischen Prozess einzubeziehen, dabei soll sich Soziale Arbeit aber in erster Linie als Unterstützung verstehen.

Wahlen / wählen lassen: Personenwahlen oder sich gar selber wählen zu lassen sind zwei, in der Theorie einfache Möglichkeiten, ein politisches Mandat Sozialer Arbeit aktiv zu gestalten. Wählen oder gewählt werden können alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, welche das

aktive und passive Wahlrecht innehaben. Wie bereits in Kapitel 3.5. erwähnt, sind aber gerade auf Bundesebene (National- und Ständerat) sehr wenige Personen, die allenfalls der Sozialen Arbeit zugerechnet werden können. In Kantonalparlamenten oder Gemeinderäten ist die Situation vermutlich ähnlich. Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden. Wenn Professionelle ihr politisches Mandat an vorderster Front leben möchten, wäre es sinnvoll, für Sitze in der Exekutive und Legislative zu kandidieren. Die Problematik besteht jedoch darin, dass dies auf kantonaler und nationaler Ebene auch mit einem entsprechenden finanziellen Aufwand verbunden ist.

6.1.3. Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Wirtschaft

Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Wirtschaft	
Implikationen	Handlungsmöglichkeiten
1. Produktion	Arbeitsbedingungen
2. Handel	Handelsbedingungen
3. Finanzsystem	Stabilität und Transparenz
4. Technologische Entwicklung	menschenrechtliche Basis
5. Lohnsysteme Löhne / Leistungen von Arbeitgebern	Fairness und Gleichberechtigung / Angebote schaffen
6. Ausbildungssystem, Ausbildung und Weiterbildung	Durchlässigkeit fördern
7. Arbeitszeitmodelle (Vollzeit, Teilzeit, Jobsharing usw.)	Alternative Modelle fordern und leben
8. Freiwilligenarbeit	Bildung und Vernetzung
9. Versicherungen	Einsatz gegen Abbau
10. Globalisierung	Faire Bedingungen
11. Wiedereingliederung	Individualität

Abb. 11: Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Wirtschaft (eigene Darstellung)

Arbeitsbedingungen: Einsatz für sichere und gesicherte Arbeitsbedingungen in der Güterproduktion könnte ein Anliegen sein. Dieses Feld wird aber auch stark von Gewerkschaften bearbeitet. Hier wäre wiederum eine Zusammenarbeit oder Vernetzung denkbar.

Handelsbedingungen: Fairer Handel, im Sinne, dass Produzenten im In- und Ausland ihre Güter zu einem angemessenen Preis verkaufen können, sollte ein Anliegen sein, welches mit politischen Mitteln verfolgt werden soll. Ungleichheit in Handelsbeziehungen führen schlussendlich zu einer Prekarisierung von Produzenten und ihrer Situation. Weiter wäre es denkbar, dass sich Soziale Arbeit auch dafür einsetzt, dass nur Produkte gehandelt werden,

welche auch zu fairen Bedingungen, mit fairen Löhnen hergestellt und verkauft werden. Diese Handlungsmöglichkeit hat auch eine klar internationale Dimension und kann nur in Kooperation über die Landesgrenzen hinaus bearbeitet werden.

Stabilität und Transparenz: Die Stabilität und Transparenz des Finanzsystems ist wichtig für die Volkswirtschaft, insbesondere in der Schweiz, die eine ausgeprägte Finanzwirtschaft hat (vgl. Schweizerische Nationalbank 2014: o.S.). Soziale Arbeit soll sich mit politischen Mitteln dafür einsetzen, dass das Finanzsystem nicht zum Risiko wird für die Schweiz, ihre Wirtschaft und schlussendlich für die Bevölkerung.

Menschenrechtliche Basis: Soziale Arbeit soll sich einsetzen für Forschung und Entwicklung, die sich an menschenrechtlichen Vorgaben orientiert. Neue Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Forschung am Menschen sollen kritisch beobachtet werden.

Fairness und Gleichberechtigung / Angebote schaffen: Gerade in der Lohnpolitik wurden bereits politische Vorstösse gemacht und weitere sind in Arbeit. Ziel müsste es sein, dass ein Lohn, welcher in einer Vollzeitarbeit erzielt wird, auch zum Leben ausreicht. Dafür setzte sich im Jahr 2014 die Mindestlohninitiative ein (vgl. Schweizerischer Gewerkschaftsbund 2014: o.S.). Die Initiative wurde durch das Schweizer Stimmvolk und die Kantone abgelehnt (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2014: o.S.). Soziale Arbeit und ihre Professionellen sollen sich im Sinne der sozialen Gerechtigkeit für derartige politische Anliegen einsetzen, sie unterstützen, fördern oder gar selber initiieren (vgl. AvenirSocial 2010: 9). Mit der Schaffung von Angeboten ist gemeint, dass sich Soziale Arbeit, zusammen mit Gewerkschaften und anderen Arbeitsorganisationen für die Schaffung von Einrichtungen innerhalb von Unternehmungen einsetzen soll, die zu mehr Gleichberechtigung und Chancenvielfalt führt. Denkbar ist der Einsatz für interne Tagesstrukturen in Unternehmungen, weitergehende Sozialleistungen, Absicherungen und neuen Arbeitsmodellen, schlussendlich auch die Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt.

Durchlässigkeit fördern: Damit Menschen möglichst gleichberechtigt am Subsystem Wirtschaft teilnehmen können, ist Bildung, Aus- und Weiterbildung ein wichtiges Element, das gefördert werden soll. Soziale Arbeit kann sich hier auf der politischen Ebene dahingehend orientieren, dass das Bildungssystem durchlässiger wird und so bessere Chancen und Bildungsmöglichkeiten entstehen für die Bürgerinnen und Bürger.

Alternative Modelle fordern und leben: Arbeitspolitisch sollen sich die Soziale Arbeit und ihre Professionellen verstärkt für Arbeitszeitmodelle einsetzen, die sich nicht ausschliesslich an einem Normalarbeitstag orientieren. „Diesem „Normalarbeitstag“ [Hervorhebung im Zitat] entsprach und entspricht – für viele ArbeitnehmerInnen immer noch – das

Normalarbeitsverhältnis als Korsett des durchschnittlichen Lebenslaufs (...).“ (Böhnisch/Schröer 2012: 132) Auch soll sich die Soziale Arbeit dafür einsetzen, dass Unternehmungen die Rahmenbedingungen so setzen, dass bspw. Tagesstrukturen für Kinderbetreuung vorhanden sind.

Bildung und Vernetzung: Bei diesem Element geht es um die Vernetzung von verschiedenen Organisationen, die freiwillige Arbeit im Bereich der sozialen Sicherheit leisten, um entstehende Synergien zu nutzen und Anliegen zu koordinieren. Auch die Bildung sowie Weiterbildung kann ein Anliegen der Sozialen Arbeit sein und soll sich an fachlichen Diskursen orientieren.

Einsatz gegen Abbau: Sozialleistungen, egal welcher Art, sind politisch immer wieder unter Druck und werden hinterfragt. Dies führt im Zusammenhang mit staatlichen Sparmassnahmen nicht selten zu Abbaubemühungen oder gar dem wirklichen Abbau. In den vergangenen Jahren war und ist beispielsweise die Invalidenversicherung immer wieder im Zentrum von Abbaubemühungen (vgl. Hug 2010: o.S.). Soziale Arbeit ist hier besonders gefragt, wenn es darum geht, mit fachpolitischen Argumenten, politischen Mitteln (Anträge, Initiativen, Referenden, Wahlen und Abstimmungen) und Öffentlichkeitsarbeit Gegensteuer zu geben und derartige Vorhaben, im Verbund mit anderen Organisationen aus dem Bereich der sozialen Sicherung, zu bekämpfen.

Faire Bedingungen: Dies ist zu vergleichen mit den Handlungs- und Einsatzmöglichkeiten, wie sie bereits beim Punkt „Handelsbedingungen“ und „menschenrechtliche Basis“ formuliert wurden.

Individualität: Hier geht es um Massnahmen, welche die Wiedereingliederung von Menschen in den Erwerbsprozess verfolgen. Soziale Arbeit und ihre Professionellen können sich hier, wiederum mit politischen Mitteln sowie fachpolitischer Argumentation und Forschung für bessere Integrationsmöglichkeiten einsetzen. Soziale Arbeit kann sich für individuellere Integrationsformen einsetzen und soll, wo nötig, auch das Selbstbestimmungsrecht von Klientinnen und Klienten schützen (vgl. AvenirSocial 2010: 7).

6.1.4. Handlungsmöglichkeiten im Handlungssystem Kultur

Handlungsmöglichkeiten im Handlungssystem Gesellschaft	
Implikationen	Handlungsmöglichkeiten
1. Gesetze / Verordnungen (Bundesgesetze)	Initiativen / Referenden
2. Kantonal unterschiedliche Gesetze und Verordnungen	Initiativen / Referenden
3. Judikative (rechtsprechende Gewalt)	anwaltliche Tätigkeit
6. Soziale Arbeit	Definition und Reflexion
7. Akzeptanz	öffentlich machen
8. Menschenrechte	Implementation

Abb. 12: Handlungsmöglichkeiten im Subsystem Kultur (eigene Darstellung)

Initiativen / Referenden: Will Soziale Arbeit mit einem politischen Mandat aktiv Einfluss nehmen auf das Subsystem Kultur, gibt es zwei Möglichkeiten, direkten Einfluss auf Verfassungs- und Gesetzgebungstätigkeit zu nehmen. So kann durch die Sammlung von 50'000 Unterschriften innerhalb von 100 Tagen eine Volksabstimmung zu neuen Bundesgesetzen verlangt werden (vgl. Vatter 2014: 46). „Zusätzlich können die Bürger einen Volksentscheid zu einer von ihnen gewünschten Änderung der Bundesverfassung verlangen, indem 100'000 Stimmberechtigte das Initiativbegehren innerhalb von 18 Monaten unterschreiben (Volksinitiative).“ (Vatter 2014: 46) Das Initiativ- und Referendumsrecht findet sich denn auch auf der Kantons- und Gemeindeebene in angepasster Form wieder. Professionelle der Sozialen Arbeit und / oder der Berufsverband hätten die Möglichkeit, Initiativen zu lancieren oder aber gegen getroffene Entscheide das Referendum zu ergreifen. Weiter könnten sie an bereits laufenden Initiativen partizipieren. Es versteht sich jedoch von selbst, dass damit ein grosser finanzieller und personeller Aufwand verbunden wäre und somit die Hürden für derartige Tätigkeiten relativ hoch liegen.

Anwaltliche Tätigkeit: Damit ist gemeint, dass sich Soziale Arbeit und ihre Professionellen auch anwaltlich betätigen und ihre Expertisen auch in allfälligen Verfahren einbringen. „Die Professionellen der Sozialen Arbeit vermitteln der Öffentlichkeit, der Forschung und der Politik ihr Wissen über soziale Probleme sowie deren Ursachen und Wirkungen auf individueller und struktureller Ebene, und tragen so dazu bei, dass ihre Expertise nutzbar wird.“ (AvenirSocial 2010: 13) Dies gilt auch für juristische Auseinandersetzungen im Sozialbereich, wo es durchaus sinnvoll ist, wenn sich Professionelle mit ihrem Fach- und Methodenwissen einbringen und mitgestalten.

Definition und Reflexion: Ein politisches Mandat braucht immer wieder eine Definition, da sich auch politisches Umfeld, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft verändern und entwickeln. Es

wäre sinnvoll, nicht von einem starren Mandatsgedanken und damit verbundenen Aufgaben auszugehen, sondern dies immer wieder zu reflektieren und anzupassen und darauf auch eine neue Definition aufzubauen. Auch haben unterschiedliche Tätigkeitsfelder innerhalb der Sozialen Arbeit nicht zwingend die gleichen Handlungsmöglichkeiten eines politischen Mandats, dies gilt es zu berücksichtigen.

Öffentlich machen: Auch hier könnte noch einmal das Beispiel des „Grillieren gegen Asylbewerber“ gemacht werden, wie bereits in Kapitel 6.1.1. angesprochen. Hierbei geht es aber noch um einen anderen Punkt. Für welche Werte steht die Soziale Arbeit ein, was tut sie konkret in einzelnen Feldern und welche Leistung erbringt die Soziale Arbeit für die Bevölkerung? Professionelle der Sozialen Arbeit sollen ihre Anliegen, Ziele, Werte und Normen öffentlich machen. Dies kann über Beiträge in Magazinen und Zeitungen geschehen, aber auch beispielsweise mit einem „Tag der offenen Türen“, bei welchem sich die Bevölkerung informieren kann. Dies würde der Sozialen Arbeit möglicherweise helfen, eine breitere Akzeptanz und Relevanz zu erreichen.

Implementation: Artikel 54 der schweizerischen Bundesverfassung sagt ausdrücklich, dass sich der Bund für die Achtung der Menschenrechte einsetzt (vgl. Schweizerische Bundesverfassung 2013: 14). Der Berufskodex für die Soziale Arbeit nennt als eine der wesentlichen ethischen Grundlagen ebenfalls die Menschenrechte (vgl. AvenirSocial 2010: 5). Soziale Arbeit mit einem politischen Mandat hat dementsprechend zwei Bezugspunkte, wenn sie sich für die Menschenrechte einsetzt, einerseits die Bundesverfassung und andererseits den eigenen Berufskodex. So soll sich die Soziale Arbeit beispielsweise dafür einsetzen, dass Konventionen in der Schweiz umgesetzt und ratifiziert werden, wie dies kürzlich mit der UNO-Behindertenrechtskonvention geschehen ist (vgl. Eidgenössisches Departement des Innern 2014: o.S.). Der Sozialen Arbeit kommt dabei auch eine überwachende Funktion zu, in dem sie beobachtet, ob die Inhalte solcher Konventionen auch im nationalen Gesetz umgesetzt werden. Weiter könnte Soziale Arbeit Verstösse publik machen und anprangern.

7. Grenzen / Chancen / Risiken

Bei aller Definitionsarbeit eines politischen Mandats und dem Erarbeiten der einzelnen Implikationen und Handlungsmöglichkeiten in den Subsystemen, darf nicht aus den Augen gelassen werden, dass ein politisches Mandat auch Grenzen hat. Natürlich sollen auch die Chancen entsprechend gewertet werden, nicht aber ohne die Risiken ebenfalls in die Überlegungen miteinzubeziehen.

7.1. Grenzen

Es ist wohl nicht möglich, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit aller sich bietenden Implikationen annehmen. Schon die Arbeit und Gestaltung einzelner kann enorm Zeit- und energieaufwendig sein. Die Tätigkeit von Professionellen der Sozialen Arbeit kann als intensive Tätigkeit angesehen werden, die vermutlich nicht immer mit Büroschluss endet. Wie viel Zeit und Energie dann noch übrig ist für die Verwirklichung eines politischen Mandats ist fragwürdig. Auch muss klar gesehen werden, dass Institutionen nicht zwangsläufig über die Mittel (Zeit, Geld) verfügen, um es ihren Professionellen zu ermöglichen, sich politisch zu engagieren. Auch ist es denkbar, dass der Arbeitsaufwand für die Professionellen aufgrund von steigender Klientenzahl, weiteren Regulierungen und neuen Problemfeldern zunimmt, u.a. eine Folge der sich weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft. Dieses prophetische Mehr an Arbeit und Aufwand könnte die Belastung für die Professionellen steigen lassen, was wiederum die Wahrnehmung eines politischen Mandats erschwert. „Die Soziale Arbeit beschäftigt sich mit Problemen in sozialen Lebenssituationen und der individuellen alltagsweltlich konkreten Lebenspraxis – und diese sind potentiell sehr komplex und oftmals diffus.“ (Hochuli-Freund/Stotz 2011: 45) Hochuli-Freund und Stotz nennen dies Allzuständigkeit der Sozialen Arbeit (vgl. 2011: 45-46). Damit ist gemeint, dass die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit enorm komplex sein können und sich nicht klar eingrenzen lässt, wo die Zuständigkeiten aufhören. Hinzu würde dann noch ein politisches Mandat kommen, welches teilweise nicht minder komplex ist und mit einem grossen Arbeitsaufwand aufwartet. Ein politisches Mandat Sozialer Arbeit stösst dort an Grenzen, wo sich weder Zeit noch Mittel dafür finden lassen, wo die Haupttätigkeit, die direkte Unterstützung und Hilfe für Klientinnen und Klienten leidet oder nicht mehr vollständig im Zentrum steht.

7.2. Risiken

Es ist denkbar, dass eine verstärkte politische Aktivität von Professionellen der Sozialen Arbeit auch dazu führen könnte, dass eine gewisse Vereinnahmung der Anliegen und eine Instrumentalisierung stattfinden könnten. Das Risiko der Instrumentalisierung durch politische Parteien oder Gruppierungen kann nur damit bekämpft werden, dass sich Soziale Arbeit und ihre Professionellen abgrenzen. Das bedeutet nicht, dass jegliche Zusammenarbeit verweigert werden soll, doch soll sich die Zusammenarbeit und das politische Handeln an den

Grundwerten der Sozialen Arbeit orientieren, wie sich diese im Berufskodex finden. So sollte politische Arbeit von Professionellen losgelöst sein von parteipolitischen Anliegen. Die Gefahr der Vereinnahmung und Instrumentalisierung durch jedwede Partei kann als eine Gefahr für die professionelle Unabhängigkeit der Sozialen Arbeit gewertet werden. Ein weiteres Risiko stellt das „aus den Augen verlieren“ der Kerntätigkeit dar. Professionelle der Sozialen Arbeit sollten trotz politischem Mandat und dem dazugehörigen Engagement nicht ihre Kerntätigkeit der Hilfe und Unterstützung von Menschen aus den Augen verlieren. Auch sollte die kritische Haltung der Sozialen Arbeit gegenüber staatlichen Strukturen und Massnahmen erhalten bleiben. Wenn diese Tätigkeit leidet, wäre ein politisches Mandat nicht mehr zweckdienlich und würde schlussendlich die Chance der besseren Hilfe- und Unterstützungsbedingungen vernachlässigen. Ein weiteres Risiko ist, dass Professionelle der Sozialen Arbeit generell und im Besonderen in den verschiedenen Arbeitsbereichen voraussichtlich unterschiedliche Auffassungen von einem politischen Mandat und den damit verbundenen Zielen haben. Es ist denkbar, dass verschiedene Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit unterschiedliche Ansichten haben, betreffend den Zielen und der Ausgestaltung des politischen Mandats. Dies könnte auch zu Spannungen innerhalb dieser verschiedenen Richtungen führen. Auch ist nicht gegeben, dass ethisch-moralische Vorstellungen übereinstimmen und so zu allfälligen Differenzen innerhalb der Sozialen Arbeit führen könnten. Um Spannungen innerhalb der Sozialen Arbeit abzumildern, braucht es eine gemeinsame Wertebasis, diese findet sich im Berufskodex. Eine weitere Schwierigkeit eines politischen Mandats besteht darin, welche Personen dieses wahrnehmen. Soll ein politisches Mandat von einigen wenigen Professionellen der Sozialen Arbeit wahrgenommen und vorangetrieben werden? Im Sinne der Ganzheitlichkeit wäre es wichtig, dass alle Professionellen im Rahmen ihrer privaten und professionellen Möglichkeit sich an der Verwirklichung eines politischen Mandats beteiligen. „Über das Handeln in Gremien hinaus besteht eine Politikimmanenz des sozialarbeiterischen Alltagshandelns.“ (Kusche/Krüger 2001: 20) Dies ist so zu verstehen, dass bereits die tägliche Arbeit von Professionellen der Sozialen Arbeit einen politischen Charakter hat, in dem beispielsweise das Umsetzen von rechtlichen Massnahmen gegenüber der Klientel nichts anderes ist, als die Anwendung von Recht, welches in politischen Prozessen gesetzt wurde. Insofern ist alles Handeln der Professionellen der Sozialen Arbeit auch politisches Handeln. Diese Logik führt dazu, dass sich alle Professionellen auch ihrem politischen Mandat bewusst sein und dieses aktiv mitgestalten sollen. Ein politisches Mandat Sozialer Arbeit darf dementsprechend nicht nur von einzelnen Professionellen stellvertretend gelebt werden, da dies die Gefahr bergen könnte, dass Praxishandeln und politisches Handeln auseinanderdriften können und der Bezug zur Kernarbeit verloren geht.

7.3. Chancen

Welche Chancen für die Soziale Arbeit, ihre Professionellen und schlussendlich für die Klientinnen und Klienten bestehen durch ein politisches Mandat Sozialer Arbeit? Generell könnte eine aktive Wahrnehmung eines politischen Mandats durch die Professionellen der Sozialen Arbeit dazu führen, dass sich die Arbeits-, Unterstützungs- und Hilfsbedingungen verbessern. Dies weil politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Problemlagen berücksichtigen, wissenschaftliche Erkenntnisse der Sozialen Arbeit einbeziehen und sich auf das Expertenwissen der Professionellen abstützen. Schlussendlich sollte auch das Ziel eines politischen Mandats sein, dass sich die Bedingungen für die Hilfe und Unterstützung der Klientinnen und Klienten verbessern, wie sich dies auch in den Grundsätzen ihres Berufskodex findet: „Die Professionellen der Sozialen Arbeit fordern bei den Verantwortlichen für die Herstellung einer politischen Ordnung, die alle Menschen als Gleiche berücksichtigt, die bedingungslose Einlösung der Menschen- und Sozialrechte ein.“ (AvenirSocial 2010: 8) Aber ein Einfordern alleine reicht nicht, es braucht eine aktive, politische Tätigkeit und Mitgestaltung. Weiter heisst es im Berufskodex: „Die Professionellen der Sozialen Arbeit fordern und begünstigen menschen- und bedürfnisgerechte Sozialstrukturen und Solidarsysteme.“ (AvenirSocial 2010: 9) Diese Vorgaben aus dem Berufskodex könnten mit einem politischen Mandat verfolgt und vermutlich teilweise eingelöst werden, was als grosse Chance des politischen Mandats betrachtet werden kann. Ein aktiv gelebtes politisches Mandat wird nicht in kürzester Zeit Erfolge zeigen, es braucht kontinuierliche Arbeit und Engagement, um Strukturen zu erarbeiten, welche im Sinne sozialer Gerechtigkeit eine günstige Basis für das professionelle Handeln zeitigen. Eine weitere Chance eines aktiv gelebten und gestalteten politischen Mandats wäre eine generell bessere Positionierung der Sozialen Arbeit in der Gesellschaft. Dies könnte dazu führen, dass Soziale Arbeit, ihre Professionellen und deren Leistung generell besser wahrgenommen und akzeptiert werden. Dies könnte nicht nur bei Personen Vertrauen in die Soziale Arbeit schaffen, die dieser heute kritisch gegenüberstehen, sondern würde ein vermutlich neues Vertrauensverhältnis schaffen zwischen Professionellen und der Klientel. Ein politisches Mandat Sozialer Arbeit bietet die Chance, Betroffene, ihre Anliegen und allfällige strukturelle Probleme direkt auf die Stufe der Politik zu befördern. So könnte sichergestellt werden, dass soziale Probleme nicht ohne die Beteiligung der Betroffenen und der Experten bearbeitet werden. Schlussendlich kann der Eindruck bestehen, dass Soziale Arbeit und ihre Tätigkeit immer dann zum Tragen kommen, wenn Massnahmen der Sozialen Sicherung oder auch die Hauptfunktion des Handlungssystems Gesellschaft (Integration) bereits versagt haben. In diesem Sinne hätte die Soziale Arbeit eine gewisse „Feuerwehrfunktion“, das bedeutet, dass sie immer zum Tragen kommt, wenn bereits andere Systeme der sozialen Sicherung versagt haben oder drohen zu versagen. Soziale Arbeit könnte dieser vermuteten „Feuerwehrfunktion“

mit einem politischen Mandat bis zu einem gewissen Grad entgegenwirken. In dem bereits auf politischer Stufe interveniert wird, das nötige Fach- und Praxiswissen sowie Ergebnisse aus qualitativer und quantitativer Forschung eingebracht werden, können Rahmenbedingungen und bestehende Strukturen verändert werden sowie sich anbahnende, neue soziale Probleme frühzeitig auch vom Subsystem Politik wahrgenommen und bearbeitet werden.

8. Beispiel aus der Praxis – Offene Jugendarbeit Kelleramt

Hier soll der Versuch gemacht werden, ein Beispiel aus der Praxis zu geben. Dabei geht es nicht direkt um die Wahrnehmung eines politischen Mandats durch Professionelle der Sozialen Arbeit in der Praxis, sondern vielmehr um die Situation, wenn sich Professionelle nicht an politischen Entscheiden und Vorhaben beteiligen, weil sie unter Umständen nicht von einer politischen Verpflichtung ausgehen. Dieser Abschnitt kann aus rechtlichen Gründen mit nur wenigen Quellen untermauert werden.⁴ Es soll jedoch trotzdem der Versuch gemacht werden, einige Einzelheiten im Sinne eines nicht oder spät wahrgenommenen politischen Mandats Sozialer Arbeit aufzuzeigen. Die Aargauer Gemeinden in der Region Kelleramt (Gemeinde Arni, Jonen, Oberlunkhofen, Unterlunkhofen und Rottenschwil) wurden seit 2008 verstärkt mit den Anliegen von Jugendlichen konfrontiert, welche sich mehr Möglichkeiten im Bereich der Freizeitgestaltung sowie Jugendarbeit wünschten. Gleichzeitig konnte durch die Polizei und Gemeindebehörden festgestellt werden, dass eine Zunahme von Vandalismus sowie Drogenkonsum unter Jugendlichen aus der Region zu verzeichnen war. Aus diesen Gründen beschlossen die Gemeinden, einen gemeinsamen Verband zu gründen mit dem Namen Jugendarbeit Kelleramt (JUKA). Die JUKA formierte aus diesem Zweck eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter des Gemeinderats der Gemeinden sowie je einer Vertretung aus der katholischen und reformierten Kirchgemeinde. Ziel war es, Vandalismus sowie Drogenkonsum zu bekämpfen und Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen zu schaffen. Die Gründung der Arbeitsgruppe wurde in den amtlichen Nachrichten publiziert sowie an Gemeindeversammlungen und öffentlichen Anlässen bekannt gemacht. Die Arbeitsgruppe tagte alle zwei Monate und beriet sich, welche Möglichkeiten die Gemeinden hätten, um die negativen Begleiterscheinungen zu bekämpfen und attraktive Freizeitmöglichkeiten zu schaffen. Es wurde über verstärkte Polizeipräsenz diskutiert, über Präventionsveranstaltungen an Schulen, Skaterparks, Jugendräume usw. Alle Ideen wurden

⁴ Die Problematik mit Quellenangaben in diesem Kapitel liegt darin, dass die politischen Aushandlungen und Entscheide bis zu einem gewissen Grad dem Amtsgeheimnis unterliegen. Ich war als Verfasser der vorliegenden Arbeit als Gemeinderat und Vizeammann an den politischen Prozessen beteiligt und stehe ebenfalls unter dem Amtsgeheimnis. Quellen und Informationen zu diesem Thema sind ausserhalb des Amtsgeheimnisses kaum zugänglich.

schlussendlich vom Tisch gewischt, einerseits mit Kostenargumenten, andererseits waren die Arbeitsgruppenmitglieder davon überzeugt, dass dies nicht das Richtige sei. Verschiedene kleinere Projekte scheiterten. In der Arbeitsgruppe verzichtete man darauf, professionelle Hilfe beizuziehen. Weiter verzichtete die Arbeitsgruppe auch darauf, die Betroffenen, also die Jugendlichen selbst, einzubeziehen und in Erfahrung zu bringen, was die Anliegen der Jugendlichen sind. Alle kleineren oder grösseren Projekte scheiterten schon nach kurzer Zeit. Schlussendlich, nach beinahe vier Jahren ergebnisloser Sitzungen, entschied man sich, Professionelle der Sozialen Arbeit, aus dem Bereich der offenen Jugendarbeit beizuziehen. Die Professionellen hatten zwar bereits Kenntnis von den gescheiterten Versuchen, eine funktionierende Jugendarbeit aufzubauen, hatten sich bis anhin aber nicht in die politischen Diskussionen eingeschaltet. Die Professionellen erstellten Vorschläge für eine Jugendarbeit in der Region Kelleramt, untermalt mit fachlichen und professionellen Elementen. Schlussendlich stimmte die Kommission den Vorschlägen zu und die jeweiligen Mitglieder trugen die Vorschläge in ihre Gemeinderats- und Kirchengremien zurück. Nach diversen Informationsveranstaltungen durch die Professionellen entschieden sich die Gemeinderäte, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für einen weiteren, diesmal professionellen Versuch, eine Jugendarbeit aufzubauen. Nach diversen Vorarbeiten, unter anderem einer Bedürfnisseevaluation durch die Professionellen bei den Jugendlichen, konnte im April 2012 die offene Jugendarbeit Kelleramt ihren Betrieb aufnehmen (vgl. Schumacher 2012a: o.S.). Vorerst war das Projekt auf eine Pilotphase bis Ende 2014 beschränkt. Die neue Jugendarbeit schien nach einer Einstiegsphase auf einem guten Weg. Die Arbeit der Professionellen und vor allem auch deren politische Beratung trugen im Kelleramt Früchte (vgl. Schumacher 2012b: o.S.). Voraussichtlich wird die Jugendarbeit im Kelleramt auch nach der Pilotphase weiter betrieben, dies ist jedoch momentan wiederum Aushandlungsprozess in den politischen Gremien. Bei diesen Aushandlungen sind nun die Professionellen als Berater an vorderster Front tätig und nehmen aktiv an den politischen Aushandlungen und Prozessen teil. In diesem kurzen Beispiel zeigt sich, dass die Mitglieder und Akteure des politischen Systems nicht über das nötige Fachwissen verfügt haben, eine funktionierende Jugendarbeit aufzuziehen. Die Professionellen hingegen, die von den Projekten Kenntnis hatten, haben darauf verzichtet Verantwortung zu übernehmen und sich in diesen politischen Prozess einzubringen, mit dem Resultat, dass diverse Projekte scheiterten und man den Bedürfnissen der Jugendlichen nicht gerecht werden konnte. Von Seite der Professionellen wäre es auch möglich gewesen, zumindest Vernetzungs- und Informationsarbeit zu leisten, wenn nicht die Möglichkeit bestanden hätte, selber aktiv zu werden. Schlussendlich konnte jedoch durch das aktive Einbringen der Professionellen der Sozialen Arbeit in die Politik eine funktionierende Jugendarbeit formiert werden. Dies ist, wenn auch im Kleinen und regional, ein gutes Beispiel für die Wahrnehmung eines politischen Mandats Sozialer Arbeit durch Professionelle.

9. Kritische Würdigung

In diesem letzten Kapitel soll die Bachelorarbeit noch einmal reflektiert und kritisch gewürdigt werden. Ziel der Arbeit sind die Implikationen eines politischen Mandats Sozialer Arbeit, mittels einzelner Subsysteme herauszuarbeiten und daraus Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu erörtern sowie Grenzen, Chancen und Risiken aufzuzeigen. Die Arbeit bietet einen Versuch, die Implikationen eines politischen Mandats in groben Zügen zu benennen und liefert somit Anhaltspunkte, welche Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit und ihre Professionellen, mit einem politischen Mandat, zur Verfügung stehen. Weiter gibt die Arbeit einige, wenn auch unvollständige Ideen vor, wie verschiedene Implikationen sowie die dazugehörigen Handlungsmöglichkeiten eines politischen Mandats aussehen. Ausgangslage für die Arbeit war die Annahme, dass die Soziale Arbeit über ein politisches Mandat verfügt. Diese Annahme wurde auf dem Berufskodex von AvenirSocial sowie weiteren Positionen aufgebaut. Verschiedene Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit wurden dabei mit in die Überlegungen einbezogen, woraus schlussendlich der Versuch einer Definition eines politischen Mandats gemacht wurde. Die Hauptfragestellung wurde insofern beantwortet, dass mittels der Subsysteme Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur versucht wurde, zu eruieren, welche generellen Elemente zu den jeweiligen Systemen gehören. Daraus abgeleitet wurden Elemente, die für die Soziale Arbeit mit einem politischen Mandat wichtig sind und solche die eher eine untergeordnete Rolle spielen. Aufbauend auf den Elementen, die für ein politisches Mandat Sozialer Arbeit wichtig sind, wurden Handlungsmöglichkeiten für die Professionellen erarbeitet und diese, soweit möglich, mit Quellen abgestützt. Den Handlungsmöglichkeiten wurde innerhalb der Arbeit ein etwas grösserer Raum zugestanden, da diese ein politisches Mandat Sozialer Arbeit erst mit Leben füllen. Weiter wurde versucht, die Grenzen, Chancen und Risiken eines politischen Mandats zu benennen, dies jedoch in verkürzter Form. Es finden sich viele Formulierungen mit „die Soziale Arbeit sollte...“ oder „die Professionellen müssten...“. Dies spiegelt einerseits die eigene Haltung wider und andererseits, muss ganz klar erwähnt werden, dass die Darstellungen von einer idealtypischen Sozialen Arbeit mit einem klaren politischen Mandat ausgehen.

9.1. Fehlende Aspekte / Unvollständigkeit

Hier soll kurz darauf eingegangen werden, welche Aspekte in der Arbeit fehlen oder was nur unvollständig bearbeitet wurde. Die Auseinandersetzung mit einem politischen Mandat würde es allenfalls notwendig machen, sich auch mit der geschichtlichen Entwicklung der Sozialen Arbeit auseinander zu setzen. Ein weiterer Aspekt ist der Professionsdiskurs, welcher die generelle Frage nach einem politischen Mandat beeinflusst. Beide Aspekte wurden gar nicht oder nur vage angeschnitten. Beide Themen sind derart umfangreich, dass sie genug Material für eine eigene Bearbeitung liefern würden und konnten daher nicht verarbeitet werden. Auch

wurde lediglich oberflächlich auf soziologische Theorien eingegangen, um damit den Rahmen für die Arbeit zu schaffen. Es hätte jedoch Sinn gemacht, vertiefter auf die einzelnen Subsysteme einzugehen und das Ableiten der Implikationen mit einem geeigneten Instrument besser zu strukturieren. So wie dies in der vorliegenden Arbeit geschieht, ist lediglich oberflächlich und wenig detailliert. Es wäre sinnvoll gewesen, die Erarbeitung der einzelnen Subsysteme sowie die darauf aufbauenden Implikationen systematischer herauszuarbeiten. Als Folge davon sind auch die Handlungsmöglichkeiten für die Professionellen der Sozialen Arbeit sicherlich unvollständig und bleiben bis zu einem gewissen Grad oberflächlich.

9.2. Politisches Mandat – quo vadis?

Wie bereits erwähnt, stellt die Arbeit lediglich einen Versuch dar, die Implikationen eines politischen Mandats zu benennen. Der Diskurs innerhalb der Sozialen Arbeit zum Thema politisches Mandat muss weitergeführt werden, mit dem Ziel, festzulegen, ob denn nun Soziale Arbeit über ein politisches Mandat verfügt, wie sich dieses für alle Betroffenen schlüssig definieren lässt und was dies als Konsequenz für die Soziale Arbeit bedeuten würde. Dieser Diskurs ist auch insofern wertvoll, als dass sich die Professionellen mit ihrer eigenen Arbeit, den Rahmenbedingungen und der Zukunft auseinandersetzen würden. Um diesen Diskurs zu führen, sind alle Professionellen der Sozialen Arbeit in der Pflicht, egal ob sie sich „lediglich“ in der Praxis betätigen oder Forschung betreiben. In Bezug auf die zukünftigen Professionellen der Sozialen Arbeit wären auch die Hochschulen noch mehr in der Pflicht. Wieso gibt es kein Unterrichtsfach, das sich spezifisch mit der Politik und Gesetzgebung, den politischen Rechten und Pflichten, Mitteln und Möglichkeiten auseinandersetzt? Kombiniert mit den Grundwerten der Sozialen Arbeit, abgeleitet aus dem Berufskodex würde dies ein Fach ergeben, das bezogen auf die Schweiz, ihre Politik im Innern und Äussern, viel Diskussionsstoff und Aktivierung der angehenden Professionellen zur Folge haben könnte. Es wäre wünschenswert, wenn die Themen Politik und Mandate der Sozialen Arbeit an den Hochschulen konkreter behandelt, bearbeitet und ebenfalls in den zu erwerbenden Kompetenzen Platz finden würden. Ein politisches Mandat Sozialer Arbeit hat beträchtliche Folgen für die Professionellen der Sozialen Arbeit. Ein politisches Mandat würde einen immensen Mehraufwand für die Professionellen bedeuten. Gleichzeitig würde aber ein politisches Mandat Sozialer Arbeit auch Chancen bieten und könnte für die Soziale Arbeit entwicklungsleitend sein. Schlussendlich ist es wichtig, dass ein politisches Mandat mit fachlichen und professionellen sowie ethischen Argumenten begründet wird. So würde es Sinn machen, alle fachlich-professionellen Argumente, die für oder gegen ein solches Mandat sprechen, herauszuarbeiten und auch zu gewichten. Weiter müssen auch die ethisch-moralischen Gründe benannt werden. Der Diskurs rund um ein politisches Mandat Sozialer Arbeit kann vermutlich nicht allgemein akzeptiert zu einem Ende geführt werden. Doch die

Auseinandersetzung an sich wäre wichtig und kann auch für die Forschung und Praxis der Professionellen neue Inputs bieten. Soziale Arbeit hat auch eine politische Verantwortung. Dies scheint auf der Basis des Berufskodex unbestritten. Zu hoffen wäre, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit über die anspruchsvolle, alltägliche Arbeit hinaus, auch mehr politisch engagieren. Soziale Arbeit verfügt über einen Berufsverband und einen Berufskodex, welcher nicht nur als schönes Beiwerk, sondern als Handlungsanweisung zur Tat verstanden werden sollte.

10. Danksagung

An dieser Stelle ein herzliches Danke an meinen Begleitdozenten für diese Bachelorarbeit, Herr Prof. Dr. Peter Zängl vom Institut Beratung, Coaching und Sozialmanagement der Fachhochschule Nordwestschweiz, der mit kritischen Fragen und hilfreichen Hinweisen zum Erstellen dieser Arbeit beigetragen hat.

11. Quellenverzeichnis

AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz, Bern.

Bader, Nora (2014). Facebook-Aktion: Nachbarn organisieren Protestgrillieren gegen Asylsuchende. URL: <http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/facebook-aktion-nachbarn-organisieren-protestgrillieren-gegen-asylsuchende-127905253> [Zugriffsdatum: 11. April 2014].

Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többe-Schukalla, Monika (Hg.) (2013). Politik Sozialer Arbeit. Band 1: Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Böhnisch, Lothar/Schröer, Wolfgang (2012). Sozialpolitik und Soziale Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2014). Faktenblatt Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz. URL: http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00065/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDeoF3hGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [Zugriffsdatum: 05. Mai 2014].

Bundesamt für Statistik (2013). Nicht gewinnorientierte Organisationen im Bereich der sozialen Sicherheit. Situation und Entwicklung der nicht gewinnorientierten Organisationen zwischen 1990 und 2010 im Rahmen der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=5342> [Zugriffsdatum: 11. Juni 2014].

Bundesamt für Statistik. (2014). Erwerbstätigenstatistik (ETS). Erwerbstätige nach Wirtschaftssectoren und Wirtschaftsabschnitte. Jahresdurchschnittswerte. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/01.html> [Zugriffsdatum 02. Juni 2014].

Das Schweizer Parlament (2011). Berufliche Zusammensetzung des National- und des Ständerates. URL: <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/statistiken/seiten/berufsstatistik-49-legislatur.aspx> [Zugriffsdatum 19.05.2014]

DUDEN (Hg.) (o.J.). In: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Mandat> [Zugriffsdatum: 11. April 2014].

Eidgenössisches Departement des Innern (2014). Beitritt der Schweiz zur UNO-Behindertenrechtskonvention. URL: <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=52666> [Zugriffsdatum: 19. Juni 2014].

Engel, Heike (2011). Sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Geisen, Thomas/Kessler, Fabian/Olk, Thomas/Schnurr, Stefan (Hg.) (2013). Soziale Arbeit und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS.

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (Hg.) (2014). Kompetenzprofil. Professionskompetenz in der Sozialen Arbeit. In: <http://www.fhnw.ch/sozialearbeit/ueber-uns/was-wir-bieten/ausbildung/kompetenzprofil> [Zugriffsdatum: 11. April 2014].

Hochuli-Freund, Ursula/Stötz, Walter (2011). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Hug, Ralph (2010). Behindertenverbände wehren sich gegen den Abbau der Sozialleistungen URL: <http://www.woz.ch/1039/iv-manifest/behindertenverbaende-wehren-sich-gegen-den-abbau-der-sozialleistungen> [Zugriffsdatum 12. Juni 2014]

Kunstreich, Timm (2001). Vom Missverständnis eines politischen Mandats Sozialer Arbeit. 1. „Doppeltes Mandat“ als „zentraler Rollenkonflikt“ – revisited. In: Merten, Roland (Hg.). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske+Budrich. S.121-130.

Kusche, Christoph/Krüger, Rolf (2001). Sozialarbeit muss sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen! In: Merten, Roland (Hg.). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske+Budrich. S.15-25.

Longchamp, Claude (2012). Lobbying ist Interessenvertretung in politischen Entscheidungsprozessen. URL: <http://www.gfsbern.ch/de-ch/Detail/lobbying-ist-interessenvertretung-in-politischen-entscheidungsprozessen-449> [Zugriffsdatum 04. Juni 2014].

Lutz, Roland (2011). Das Mandat der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag.

Meyer, Thomas (2010). Was ist Politik? 3., aktualisierte und ergänzte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

Parsons, Talcott (2009). Das System Moderner Gesellschaften. 7. Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Schmocker, Beat (2011). Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern: Bern: AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz, Bern.

Schumacher, Lukas (2012a). Zweiter Anlauf für offene Jugendarbeit im Kelleramt. URL: <http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/freiamt/zweiter-anlauf-fuer-offene-jugendarbeit-im-kelleramt-122790933> [Zugriffsdatum: 16. Juni 2014].

Schumacher, Lukas (2012b). Neu lancierte Kellerämter Jugendarbeit greift. URL: <http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/freiamt/neu-lancierte-kelleraemter-jugendarbeit-greift-125080110> [Zugriffsdatum: 16. Juni 2014].

Schweizerische Bundesverfassung (2013). Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. o.O. o.V.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2014). Vorlage Nr. 583. Vorläufige amtliche Ergebnisse. URL: <http://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20140518/det583.html> [Zugriffsdatum 05. Juni 2014].

Schweizerische Nationalbank (Hg.) (2014). In: <http://www.snb.ch/de/i/about/finstab> [Zugriffsdatum: 07. Juni 2014].

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (2014). Mindestlohninitiative – Argumentarium. URL: http://www.sqb.ch/fileadmin/user_upload/Kampagnen/Mindestlohn/Argumentarium.pdf [Zugriffsdatum 07. Juni 2014].

Sommerfeld, Peter (2013). Demokratie und Soziale Arbeit – Auf dem Weg zu einer selbstbewussten und autonomen Profession? In: Geisen, Thomas/Kessler, Fabian/Olk, Thomas/Schnurr, Stefan (Hg.) (2013) Soziale Arbeit und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS. S.167-185.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.

Uebelhart, Beat (2011). Das Social-Impact-Modell (SIM) – vom sozialen Problem zur Wirkung. In: Fritze, Agnès/Maelicke, Bernd/Uebelhart, Beat (Hg.). Management und Systementwicklung in der Sozialen Arbeit. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S.223-286.

Uebelhart, Beat/Zängli, Peter (Hg.) (2013). Praxisbuch zum Social-Impact-Modell. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

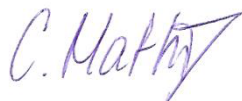
Vatter, Adrian (2014). Das politische System der Schweiz. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Vereinte Nationen (1948). Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III). o.O. o.V.

12. Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst habe.

Christoph Mathis

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'C. Mathis', with a stylized flourish at the end.

Rottenschwil, 27.06.2014